

**Einwohnergemeinde der Stadt
4600 Olten**

www.oltten.ch



Finanzplan 2020 - 2026

Stadtrat 23. September 2019

Gemeindeparlament 20. November 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Bericht und Antrag	Allgemeine Kommentare	1-16
2	Investitionsplan	Zusammengefasste Investitionen <u>Im Anhang:</u> Detailbeschriebe	17-20
3	Abschreibungsplan	Abschreibungen nach HRM2 und Abschreibungen altes VV nach HRM1	21-24
4	Parameter / Ziele	Parameter für die Steuerberechnung Finanzpolitische Ziele des Stadtrates	25 26
5	Plan-Erfolgsrechnung	Gestufte Erfolgsausweis Gesamt Erfolgsrechnung Gesamt Erfolgsrechnung Steuerfinanziert Erfolgsrechnung Abwasser Erfolgsrechnung Abfall	27 28 29 30 31
6	Plan-Finanzierungsausweise	Finanzierungsausweis Gesamt Finanzierungsausweis Steuerfinanziert Finanzierungsausweis Abwasser Finanzierungsausweis Abfall	32 33 34 35
7	Plan-Bilanzen	Planbilanz Gesamt Planbilanz gesplittet nach Finanzierung	36 37
8	Kennzahlen	Kennzahlen Grafiken zu den Kennzahlen	38 39-41

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Finanz- und Investitionsplan 2020-2026/Kenntnisnahme

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den aktualisierten Finanz- und Investitionsplan für die Planperiode 2020-2026 zur Kenntnisnahme.

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzzusammenfassungen	1
1.1 Steuerfinanzierter Bereich	2
1.2 Abwasserrechnung	2
1.3 Abfallrechnung	2
2. Einleitung, Aufgabe des Finanzplans	3
3. Finanzpolitische Grundsätze des Stadtrats	5
3.1 Leitsatz	5
3.2 Verschuldung	5
3.3 Investitionen	5
3.4 Steuern	6
3.5 Einhaltung der finanzpolitischen Grundsätze	6
4. Ausgangslage und Konjunktorentwicklung	7
5. Ergebnisse im Finanzplan	8
5.1 Erfolgsrechnung/steuerfinanzierter Bereich	8
5.1.1 Personalaufwand (30)	8
5.1.2 Sachaufwand (31)	9
5.1.3 Abschreibungen (33, 366)	9
5.1.4 Finanzaufwand (34)	9
5.1.5 Transferaufwand, Finanz- und Lastenausgleich (36)	10
5.1.6 Steuern, Szenario für die Kalkulation der Steuererträge (40)	11
5.1.7 Transferertrag (46)	12
5.1.8 a.o Ertrag (48)	12
5.2 Investitionen, Investitionsgrenzen	12
5.3 Kennzahlen	13
5.3.1 Investitionsanteil	13
5.3.2 Selbstfinanzierungsgrad	13
5.3.3 Nettoschuld pro Einwohner	14
5.3.4 Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	14

5.4 Spezialfinanzierung Abwasser	14
5.5 Spezialfinanzierung Abfall	14
6. Vorbehalte und Einschränkungen.....	14
7. Chancen und Risiken in der Entwicklung des Finanzhaushalts	15
7.1 Steuervorlage STAF	15
7.2 Sozialkosten, Ergänzungsleistungen, Pflegekostenfinanzierung	15
8. Schlussfolgerungen.....	16

Erstmals wird für den eiligen Leser eine Kurzzusammenfassung für den steuerfinanzierten Bereich sowie für die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall einleitend aufgeführt.

1. Kurzzusammenfassungen

1.1 Steuerfinanzierter Bereich

Im steuerfinanzierten Bereich stehen für den Zeitraum 2020-2026 (7 Jahre) Nettoinvestitionen im Betrag von rund 108 Mio. Franken an. Darin enthalten sind grosse Erweiterungsinvestitionen für Schul- und Sportraum (Schulraum Kleinholz, Dreifach-Turnhalle, Sekundarschulräume), Teile des neuen Bahnhofplatzes und das Betriebskonzept Bifang. Alleine die Nettoinvestitionen für diese Erweiterungen betragen, jeweils unter Berücksichtigung des Realisierungsgrade, rund 58 Mio. Franken. 50 Mio. Franken sind für Investitionen in den Werterhalt vorgesehen. Zur Finanzierung der Erweiterungsinvestitionen wird die Stadt nebst einer begrenzten Möglichkeit der Neuverschuldung auch Mehreinnahmen benötigen. Der Stadtrat sieht deshalb vor, im Bedarfsfall eine Anhebung des Steuerfusses bis 112% zu beantragen. Dies insbesondere dann, wenn die geplanten Erweiterungsinvestitionen durch die zuständigen Instanzen genehmigt werden und um die aktuelle finanzielle Balance nicht zu gefährden. Zudem sollen ergänzend aktuell nicht mehr benötigte Liegenschaften veräussert werden.

1.2 Abwasserrechnung

Die Abwasserrechnung wird Ende 2019 voraussichtlich schuldenfrei sein. Sämtliche getätigten Investitionen wurden bereits durch die Gebührenzahler finanziert. Aufgrund der hohen getätigten Investitionen des Zweckverbandes Abwasserregion Olten (ZAO) wird dieser auf das Jahr 2020 seine Preise für die Abwasserreinigung von aktuell 0.94 Fr./m³ auf 1.20 Fr./m³ erhöhen. Dies entspricht in etwa den Abwasserpreisen der Jahre 2005-2008. Die Erhöhung dürfte für mindestens 6 Jahre bestehen bleiben. Die Stadt Olten wird trotz dieser Erhöhung voraussichtlich keine Anpassung der Abwasserpreise vornehmen müssen. Auch die vorgesehenen Investitionen können voraussichtlich aus eigenen Mitteln bezahlt werden.

1.3 Abfallrechnung

Die Abfallrechnung weist Ende 2019 voraussichtlich ein Guthaben von rund 1.2 Mio. Franken gegenüber der Einwohnergemeinde aus. Das entspricht etwas mehr als einem halben jährlichen Gebührenertrag. Auch unter Berücksichtigung der vorzunehmenden Investitionen für neue Unterflurstationen sowie neue Kehrlichfahrzeuge wird weiterhin ein Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde ausgewiesen. Eine weitere Reduktion der Gebühren für die Abfallentsorgung ist somit zu prüfen. Im vorliegenden Finanzplan ist eine solche auf das Jahr 2021 vorgesehen.

2. Einleitung, Aufgabe des Finanzplans

Der Auftrag für die jährliche Aktualisierung des Finanz- und Investitionsplans ist in Art. 43 der Gemeindeordnung geregelt. Danach hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament einen Finanzplan für die nächsten fünf Jahre zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Im Gegensatz zum Budget ist der Investitions- und Finanzplan nicht verbindlich, weil er auf einer Vielzahl von Annahmen basiert. Gemäss Art. 23 der Gemeindeordnung beschliesst das Gemeindeparlament deshalb nur über die Kenntnisnahme des Finanz- und Investitionsplans. Die Finanzkommission muss den Finanz- und Investitionsplan gemäss Art. 31a, Abs. 3 der Gemeindeordnung vorberaten. Der Finanzplan 2020-2026 wurde der Finanzkommission zur Einsichtnahme und Diskussion vorgängig unterbreitet.

Je länger der Zeithorizont, desto ungenauer sind die Ergebniszahlen. Zudem beeinflussen noch unbekannte und vor allem nicht beeinflussbare Faktoren die Planergebnisse mehr oder weniger stark (vgl. Thema Chancen und Risiken, Kapitel 9). Als grösstes Risiko muss die noch nicht definierte Umsetzung der STAF-Vorlage angesehen werden.

Die Entwicklung der Finanzen der Stadt ist nicht nur durch eigenes Handeln beeinflussbar, viele Faktoren sind durch die nationale oder internationale Wirtschaft oder durch übergeordnete politische Handlungen resp. internationale Handlungen (Bsp. EU-Gesetzgebung) beeinflusst. Viele Positionen werden durch den Kanton vorgegeben und sind nicht beeinflussbar. Wichtige Einflüsse auf die Gemeindefinanzen (Bsp. STAF, Finanzierungen der Sozialleistungen und Ergänzungsleistungen) werden auf kantonaler Ebene entschieden.

Für den Finanzplan der Stadt Olten hat der Stadtrat folgende globalen Parameter mit deren Einflussmöglichkeiten identifiziert:

Parameter	Einfluss Gemeinde
Investitionsvolumen	mit Ausnahmen steuerbar
Selbstfinanzierungsgrad	steuerbar
Nettoschuld I	steuerbar
Wirtschaftswachstum real	nicht steuerbar
Teuerung	nicht steuerbar
Zinsniveau	nicht steuerbar
Bevölkerungswachstum	beschränkt steuerbar
Wachstum Steuerertrag	sehr beschränkt steuerbar
Steuersatz	nicht steuerbar
Steuerfuss	steuerbar
Auswirkungen überg. Gesetzgebung (Soziales !)	nicht steuerbar
Auswirkungen von externen Beschlüssen	nicht steuerbar
Auswirkungen von internen Beschlüssen	beschränkt steuerbar

Einzelne Parameter haben durchaus Auswirkungen auf andere Parameter. Beispielsweise kann ein zu hoher Steuerfuss das Bevölkerungswachstum bremsen oder eine zu grosse Verschuldung kann das Investitionsvolumen der Folgejahre beeinflussen (Nettoverschuldungsquotient).

Dennoch muss der Plan als verlässliches Arbeitsinstrument für bevorstehende Entscheide richtungsweisend sein. Er gibt Auskunft über die Prioritäten der realisierungsreifen Projekte und die finanzwirksamen Vorgänge und setzt aufgrund der vorgegebenen Finanzkraft die Grenzen für das Investitionsvolumen und die Verschuldung. Nicht zu unterschätzen sind die Folgekosten neuer Investitionen (Entwicklungsinvestitionen), die sich auf die Erfolgsrechnungen der nachfolgenden Jahre entsprechend auswirken. Als eigentliches Frühwarnsystem übernimmt der Investitions- und Finanzplan eine wichtige Aufgabe und darf auch für ein Gemeinwesen als Nonprofit-Organisation nicht unterschätzt werden. Nur mit klar definierten und massvollen Zielgrössen kann ein öffentlicher Finanzhaushalt nachhaltig ausgeglichen gestaltet werden.

Finanzplan Erfolgsrechnung

Der Finanzplan der Stadt Olten besteht aus 3 Teilplanrechnungen (Spezialfinanzierung Abwasser, Spezialfinanzierung Abfall und steuerfinanzierte Rechnung) sowie einem Gesamtplan.

Pro Teilplan werden eine Planerfolgsrechnung, ein Plan-Finanzierungsausweis sowie eine Planbilanz gezeigt. Zur Steuerung der Stadt wird ein Kennzahlenset mit Bewertung präsentiert. Weiter wird der momentane Zielerreichungsgrad der finanzpolitischen Grundsätze angezeigt.

Mit der Einführung von HRM2 wurde die Wichtigkeit des Finanzplans von den kantonalen Behörden erkannt; er ist im Gemeindegesetz neu als jährlich vorzulegendes Planungsinstrument vorgesehen. Bis anhin konnte der Gemeinderat bzw. Stadtrat periodisch einen Finanzplan präsentieren; seit dem Jahr 2016 muss er dies, wie bereits erwähnt, jährlich tun (§ 138 Gemeindegesetz). Dabei müssen die Planwerte der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz aufgezeigt werden. Ausserdem ist die Entwicklung der Finanzkennzahlen aufzuzeigen. Welche Finanzkennzahlen genau aufgezeigt werden müssen, lässt der Kanton auf Gesetzesebene offen. Ebenso wird der Planungshorizont im Gemeindegesetz nicht explizit erwähnt. In seinen Vorlagen hat der Kanton einen Planungshorizont von fünf Jahren vorgesehen. Die Finanzverwaltung legt jeweils einen solchen für sieben Jahre vor (Budgetjahr und 6 Planjahre).

Der Stadtrat wird wie bis anhin den Finanzplan zusammen mit dem Budget präsentieren.

Auf Antrag der Finanzkommission wurde der Finanzplan um ein vergangenes Rechnungsjahr (hier 2017) erweitert.

Zur Steuerung des Finanzhaushaltes der Stadt legt die Finanzverwaltung den Fokus auf folgende Kennzahlen.

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	Gesetzliche Einhaltung
Selbstfinanzierungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapitaldeckungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapital zum Fiskalertrag	Freiwillige Einhaltung
Zinsbelastungsanteil	Freiwillige Einhaltung
Investitionsanteil	Freiwillige Einhaltung
Nettoschuld I pro Einwohner	Freiwillige Einhaltung
Nettoschuld II pro Einwohner	Freiwillige Einhaltung

Finanzplan - Investitionsprogramm

Im **Investitionsprogramm** sind die vorgesehenen Bauprojekte aufgeführt und deren Ausgaben auf die einzelnen Planjahre verteilt. Sie sind den folgenden Kriterien zugeordnet (aktuelle Prozentanteile siehe Seite 13):

A	Werterhalt und ausserordentliche Investitionen
B	Entwicklungsinvestitionen
C	Investitionsbeiträge an Kanton
D	Desinvestitionen aus dem Verwaltungsvermögen
E	Investitionsbeiträge mit Spezialfinanzierungen

Eine absolute Zuweisung der einzelnen Projekte ist nicht immer ohne weiteres möglich. So beinhalten beispielsweise Entwicklungsinvestitionen häufig auch einen Teil Werterhalt oder Projekte des Werterhaltes einen Teil Ausbau.

Projektbeschriebe (separates Dokument)

Der Beilagenteil enthält – nebst den finanzpolitischen Grundsätzen des Stadtrats – alle **Projektbeschriebe** mit relevanten Angaben zu den geplanten Investitionsprojekten. Die Reihenfolge entspricht dem Investitionsplan.

3. Finanzpolitische Grundsätze des Stadtrats

Finanzpolitische Grundsätze sind langfristig auszulegen. Für den Stadtrat gelten deshalb die gleichen Leitsätze wie in den Vorjahren. Nachfolgend die im Rahmen der Budgetweisung verabschiedeten finanzpolitischen Grundsätze des Stadtrates:

3.1 Leitsatz

Der Stadtrat verfolgt eine nachhaltige Finanzpolitik, damit die künftigen Generationen nicht unverhältnismässige Folgekosten von heutigen Entscheidungen zu tragen haben.

Auf die Dauer sind Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Mittelfristig sind alle Investitionen durch selber erarbeitete Mittel (operative Cashflows) gedeckt.

- Konjunkturelle Defizite sind mittelfristig auszugleichen.
- Der Steuerfuss richtet sich nach den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner und den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich).
- In wirtschaftlich besseren Zeiten ist ein konsequenter Schuldenabbau vorzunehmen.

3.2 Verschuldung

Das Resultat der nachhaltigen Finanzpolitik schlägt sich im Nettovermögen bzw. in der Nettoschuld pro Einwohner/in nieder. Aufgrund der in den letzten Jahren konsequent reduzierten Kosten sowie massvollen Investitionen besteht Ende 2018 nur noch eine mittlere Verschuldung. In der Planungsperiode 2020-2026 würde sich die Stadt Olten durch die aufgeführten Projekte und die geplanten Ausgaben zwar wieder stärker verschulden müssen, eine gesetzliche Intervention aufgrund einer Überschreitung des Nettoverschuldungsquotienten von 150% ist aber nicht vorgesehen. Ein weiterer Schuldenabbau wird nicht mehr möglich sein. Vor allem für die geplanten Erweiterungsbauten der Schulliegenschaften und den neuen Bahnhofplatz, welche in naher Zukunft anstehen, kann eine ausgeglichene Finanzierung ohne Massnahmen nicht sichergestellt werden. Eine moderate Anpassung des Steuerfusses sowie eine teilweise Finanzierung der geplanten Investitionen durch den Verkauf nicht mehr benötigter Liegenschaften sollten die Finanzierung teilweise sicherstellen.

- Das Ziel einer langfristigen Nettoverschuldung von unter 2'500 Franken lässt sich aufgrund der sehr hohen Investitionsvorhaben vorerst nicht erreichen.

3.3 Investitionen

Das Investitionsvolumen der Stadt Olten richtet sich primär nach den finanziellen Möglichkeiten, muss aber auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und insbesondere die Aufgabenerfüllung gesetzlicher Aufgaben der Stadt gewährleisten. Die Investitionen sollen aber so ausgerichtet werden, dass folgende Finanzierungsmöglichkeiten gewährleistet sind:

- Der Selbstfinanzierungsgrad für werterhaltende Investitionen (Kategorie A) soll dauernd 100% betragen.

- Der Selbstfinanzierungsgrad der Gesamtinvestitionen liegt mittelfristig bei 100%.
- Ein negativer Selbstfinanzierungsgrad ist **zwingend** verboten.

Im vorliegenden Finanzplan können Investitionen in den Werterhalt grösstenteils selber finanziert werden. Lediglich in den Jahren 2020 und 2021 kann die Vorgabe aufgrund eines erhöhten Sanierungsbedarfs bei den Sportanlagen sowie beim Freibad und des Hochwasserschutzes Wilerfeld nicht eingehalten werden. Insbesondere die kommenden grossen Erweiterungsinvestitionen in die Schulliegenschaften sowie den neuen Bahnhofplatz werden im Rahmen einer Volksabstimmung noch zu bewilligen und zu finanzieren sein.

3.4 Steuern

Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen richtet sich am mittelfristigen Finanzbedarf zur Erfüllung der finanziellen Bedürfnisse und den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich) der Stadt aus.

- Die Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen weichen nicht mehr als 10% voneinander ab. Abweichend davon sind mögliche Bestimmungen oder Vorgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der STAF-Vorlage.
- Die steuerliche Belastung orientiert sich nach den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie den nicht beeinflussbaren Ausgaben durch übergeordnete Instanzen.
- Für die Jahre 2021ff wird der Steuerfuss für natürliche Personen bei Bedarf von 108% auf 112% angehoben. Offen bleibt die Besteuerung juristischer Personen. Aufgrund des ablehnenden Entscheides zur kantonalen STAF-Vorlage hat der Regierungsrat eine neue Vorlage erarbeitet. Die politische Diskussion zur neuen Vorlage ist aber noch nicht vorangeschritten. Bezüglich der STAF-Vorlage verweisen wir auf das Thema 7.1.

3.5 Einhaltung der finanzpolitischen Grundsätze (Seite 26)

Die geplanten Investitionen werden voraussichtlich nicht in gewünschtem Ausmass selbst finanziert werden können. Durch die fehlende Selbstfinanzierung (tiefer Selbstfinanzierungsgrad) steigt automatisch auch die Pro-Kopf-Verschuldung. Massgebend wird aber auch die kantonale Umsetzung der STAF-Vorlage sein.

Grundsatz	B2020	F2021	F2022	F2023	F2024	F2025	F2026
Verschuldung p.Kopf < 2'500.--*	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Selbstfin. Kat. A min. 100%	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Selbstfin. Total 99% -100%	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Selbstfinanzierungsgrad > 0%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Abw. Steuerfuss JP/NP < 10%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Steuersätze kant.tiefere Hälfte**	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

* Nettoschuld I pro Einwohner

4. Ausgangslage und Konjunktorentwicklung

Als Basis für diesen Bericht gelten die Prognosen des SECO (Schweizerische Eidgenossenschaft), der KOF (Konjunkturforschung ETH) und der UBS.

Schweizer Wirtschaft

Die Experten waren sich vor Jahresfrist ziemlich einig, dass das Wachstum im 2019 auf rund 1.4% zurückgehen wird. Das ist nun eingetroffen. Für das laufende Jahr wird ein BIP-Wachstum zwischen 1.0% bis 1.5% erwartet. Immerhin entspricht dies dem Wachstum in den Jahren 2014-2017. Die Abkühlung der Weltkonjunktur schlägt sich relativ schnell in der Schweizer Wirtschaft nieder. Zudem ist die Konsumentenstimmung in den letzten Monaten leicht gesunken und liegt noch knapp über dem langjährigen Mittel.

Die Prognosen für das Jahr 2020 sehen momentan besser aus. Die erwähnten Institute erwarten ein BIP-Wachstum von 1.6% bis 2.3%. Gestützt werden diese Zahlen vor allem mit der leistungsstarken Exportwirtschaft und den Ausrüstungsinvestitionen, welche auf einem hohen Level verbleiben. Der Konsum kann nicht mithalten (siehe oben Konsumentenstimmung). Bei der Inflationsschätzung sind sich die Fachleute einig: Es wird mit max. 1.0% gerechnet. Der Konsumentenpreisindex soll sich bei 0.6% halten. Bei der importierten Teuerung ist relevant, wie sich der Ölpreis entwickelt. Einerseits gibt es dazu politische Entscheide (OPEC) und Risiken (Iran) und andererseits Finanzmarktimpulse (\$-Währung).

Die Arbeitslosigkeit verharrt weiterhin auf tiefem Niveau. Mit einer Quote von 2.4% für das laufende und nächste Jahr entspricht dies praktisch einer Vollbeschäftigung. Trotz diesem positiven Umstand werden sich die Löhne nicht relevant erhöhen, was auch ein Grund für die sinkende Konsumentenstimmung sein könnte.

Zinsen

Nachdem in den USA die geplanten Zinserhöhungen in die weitere Zukunft verlegt wurden, ist auch die EZB wieder von einer „normalen“ Geldmengenausweitung abgerückt und hat die Leitzinserhöhungen auf 2020 vertagt. Die Konsequenz daraus ist, dass in der Schweiz aktuell rekordtiefe Hypothekarzinsen angeboten werden. Und alle Experten sind sich einig, dass dieser Zustand noch lange anhält. Dies wird auch auf künftige Kapitalaufnahmen der Stadt einen positiven Einfluss haben.

Finanzmärkte

Die seit Jahren andauernde Hausse, von welcher praktisch alle Anlageklassen profitieren, birgt natürlich auch das Risiko einer grösseren Korrektur. Allerdings sind die Verluste vom 4. Quartal 2018 schon längstens (über)kompensiert und einige Indizes haben im laufenden Jahr die Allzeit-Höchststände erreicht. Donald Trump wird alles daransetzen, dass die US-Märkte weiterhin steigen, das erhöht seine Chancen für eine Wiederwahl.

Risiken

Wenn das Thema „Schutzzölle“ von Donald Trump mit China nicht gütlich bereinigt werden kann, wird das negative Auswirkungen auf den Welthandel haben. Als Folge davon wird das Schweizer BIP auch mitbetroffen sein. Dann dürften die Ausrüstungsinvestitionen besonders leiden. Für die Schweizer Wirtschaft ist vor allem die europäische Konjunkturlage wichtig. Der Brexit ist nach wie vor auf der Traktandenliste. Es ist wie bei der Büchse der Pandora; niemand weiss genau, was passieren wird. Währungstechnisch bleibt der Schweizer Franken bei unsicherer Weltlage ein stabiler Wert; das bedeutet aber auch Aufwertung mit allen bekannten Folgen für die Schweizer Binnenwirtschaft.

5. Ergebnisse im Finanzplan

Nebst einer Gesamtübersicht wird je ein Finanzplan für den steuerfinanzierten Bereich sowie für die Spezialfinanzierung Abwasser und für die Spezialfinanzierung Abfall vorgelegt.

5.1 Erfolgsrechnung/steuerfinanzierter Bereich

Generell darf die finanzielle Situation in Olten als befriedigend angesehen werden. So konnten in

den letzten Jahren mehr als 40 Mio. Franken an Schulden zurückbezahlt werden. Wichtige Kennzahlen wie der Nettoverschuldungsquotient mit einem Wert von rund 46% oder auch der Eigenkapitaldeckungsgrad mit 76% bilden eine generell vernünftige Ausgangslage für die weitere Finanzplanung.

Zwar sind die vorgesehenen Nettoinvestitionen in der Planperiode 2020-2026 mit 117.6 Mio. Franken (inkl. Abwasser- und Abfallrechnung) nahezu unverändert hoch wie im letzten Finanzplan, in welchem Nettoinvestitionen von 120.6 Mio. Franken ausgewiesen worden sind. Die durchschnittlichen Nettoinvestitionen betragen in diesem Finanzplan rund 16.8 Mio. Franken und liegen noch etwas über der tragbaren Höhe. Prägend werden in den nächsten Jahren vor allem die Investitionen in den neuen Schulraum Kleinholz inklusive Dreifach-Turnhalle sowie den neuen Bahnhofplatz sein. Ab dem Jahr 2024 werden dann Schulraumbauten zu Gunsten der Sekundarstufe hinzukommen.

Die grösste Unsicherheit in der Erfolgsrechnung ist die noch nicht abgebildete STAF-Vorlage. Eine Festlegung der Umsetzung durch den Kantonsrat oder das Volk vor der Verabschiedung dieses Finanzplans oder dem Budget 2020 ist nicht realistisch.

Im Aufwand bestehen aktuell Unsicherheiten betreffend der vorgesehenen Aufgabenentflechtung im Bereich Soziales. Die Gemeinden sollen den Bereich „Alter“ übernehmen, der Kanton den Bereich IV. Zwar soll eine saldoneutrale Umsetzung erfolgen, welche auch periodisch geprüft werden soll; ob das dann auf Zeit so bleiben wird, ist mehr als fraglich. Die Stadt hat in ihrem Finanzplan aufgrund der demografischen Entwicklung der Bevölkerung Mehrkosten berücksichtigt. Per 2022 wird das Leistungsfeld der Sonderpädagogik an den Kanton übergehen.

Aufgrund der aktuellen Finanzierungsmöglichkeiten ist trotz Neuverschuldung nicht mit höheren Zinskosten zu rechnen.

5.1.1 Personalaufwand

Der Personalaufwand beim städtischen Personal wird in den kommenden Jahren kaum stark anwachsen. Per Anfang 2020 wird rund ¼ des städtischen Personals 58 Jahre oder älter sein. Diese werden in der Planperiode durch jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ersetzt, welche dann aufgrund der moderateren Stufenanstiege zu kostengünstigeren Bedingungen angestellt werden können.

Beim grösseren Teil der Angestellten handelt es sich um Lehrpersonen, welche nach kantonalen Vorgaben angestellt werden. Auf diese Löhne hat die Stadt keinen Einfluss. Die Stadt hat z.B. im Jahr 2019 die vom Regierungsrat bewilligte Teuerung vom 1% ebenfalls in ihre Lohnplanung übernehmen müssen. Nebst der bewilligten Teuerung muss auch aufgrund der steigenden Schülerzahlen sowie Sonderkosten für die Integration bildungsferner Kinder mit starken Kostenschüben für zusätzliche Lehrerpensen gerechnet werden.

Die Schulplanung wird aktuell überarbeitet. Sie geht in den folgenden Jahren von höheren Schülerzahlen aus:

Schüler	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Kindergarten	338	361	375	378	380	400
Primarschulen	871	903	925	987	1000	1050
Sekundarschule	329	317	332	349	360	375
Total	1538	1581	1632	1714	1740	1825

Entwicklung der Schülerzahlen

Bedingt durch die höheren Schülerzahlen geht der Stadtrat in seiner Planung von Mehrkosten beim Lehrpersonal sowie bei den Sachkosten von rund 1.1 Mio. Franken aus. Diese können durch die zusätzlichen Schülerpauschalen von rund 0.4 Mio. Franken teilweise abgedeckt werden.

Position	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Aufwand	+195	+393	+619	+848	+1080	+1085
Beiträge	-71	-149	-235	-322	-410	-413
Netto	+147	+263	+390	+525	+666	+811

Veränderungen ggü. Planjahr 2020

5.1.2 Sachaufwand

Beim Sachaufwand wird aufgrund der voraussichtlichen Teuerung (vgl. Konjunkturprognose) nicht mit einem sehr hohen Anstieg der Kosten gerechnet. Einzelne Projekteingaben oder a.o Kosten wie Wahlen im Jahr 2021 liegen im tiefen Prozentbereich. Ab dem Jahr 2023 muss mit der Inbetriebnahme der neuen Schulliegenschaften Kleinholz nebst den Abschreibekosten auch mit Mehrkosten für den betrieblichen und baulichen Unterhalt gerechnet werden. Für die ersten 4 Jahre wird mit einem kalk. Wert von 1.4% (0.4% baulicher Unterhalt, 1.0% betrieblicher Unterhalt) gerechnet. Ab dem 5. Jahr verdoppelt sich der bauliche Unterhalt auf 0.8%

Position	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kleinholz			+434	+434	+434	+434

Kostenentwicklung Unterhalt neue Schulanlage Kleinholz

5.1.3 Abschreibungen

Aufgrund des anvisierten Investitionsvolumens und der sich daraus ergebenden Anlagewerte steigen auch die Abschreibungen dementsprechend. Die Buchwerte des Verwaltungsvermögens steigen von Ende 2019 geplanten 102.2 Mio. Franken auf 157.6 Mio. Franken.

Position	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Anfangswerte	102'245	109'872	123'609	134'520	146'067	146'528	151'232
+ Bruttoinvest.	15'463	24'083	21'546	27'750	19'900	17'220	16'940
- Inv. Beiträge	553	2'338	2'338	6'720	9'720	3'040	640
- Abschreibungen	7'282	8'008	8'297	9'483	9'719	9'476	9'936
= Schlussbestand	109'872	123'609	134'520	146'067	146'528	151'232	157'596

Entwicklung Verwaltungsvermögen in TCHF

5.1.4 Finanzaufwand

Aufgrund des anhaltenden Tiefzinsumfeldes (vgl. Konjunkturprognose) ist zumindest – vorsichtig geschätzt – kurz- bis mittelfristig (bis 2025) mit zinslosen Kapitalaufnahmen oder sogar Kapitalaufnahmen mit leichten Negativzinsen zu rechnen. Aufgrund der fehlenden Finanzierung der Investitionen wird das verzinsbare Fremdkapital wieder um 40 Mio. Franken ansteigen. Indikatoren zeigen jedoch, dass auch längerfristig nicht mit hohen Zinsanstiegen zu rechnen ist. So hat unlängst der Bund eine Obligation auf 45 Jahre gezeichnet, mit einem Zinssatz von -0.28%. Für die Kapitalaufnahmen wurden im Finanzplan deshalb keine zusätzlichen Zinskosten mitberücksichtigt.

5.1.5 Transferaufwand, Finanz- und Lastenausgleich (36)

Unter dem Transferaufwand sind zu einem grossen Teil externe, nicht oder wenig beeinflussbare Leistungen an Dritte (Kantone, Bund, Private, Unternehmen) aufgeführt. So fallen z.B. Leistungen zu Gunsten der Sozialregion oder aber auch zu Gunsten des Finanzausgleichs darunter. In diesem Finanzplan wurden folgende Steigerungen mitberücksichtigt:

Aufgabentflechtung und Verteilschlüssel für die EL zur AHV und IV sowie Pflegekostenbeiträge

Am 28. Mai 2019 beschloss der Regierungsrat die Botschaft und den Entwurf zur Vorlage. Die Sozial- und Gesundheitskommission (SOGEKO) stimmte am 26. Juni 2019 grossmehrheitlich zu.

Der Kantonsrat hat im Zeitpunkt der Finanzplanerstellung noch nicht über die Vorlage entschieden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Vorlage so verabschiedet wird. Vereinfacht kann aus der Vorlage entnommen werden, dass die Gemeinden den Bereich „Alter“ übernehmen sollen, der Kanton den Bereich „Invalidität“.

Die Richtwerte für die Planung 2020 verschieben sich gegenüber den letzten Jahren wie folgt:

Richtwerte in Franken pro Einwohner	R2018	B2019	B2020
Kinderspitex	0.4	0.4	0.4
Sucht	17.0	17.0	17.0
Verwaltungskosten EL AHV	6.5	7.0	13.4
Verwaltungskosten EL IV	4.3	4.5	0
Ergänzungsleistungen AHV	149.0	153.0	312.5
Ergänzungsleistungen IV	119.3	120.0	0
Alimentenbevorschussung	16.6	16.0	16.0
Pflegekostenbeitrag Heime	57.4	60.0	120.6
Beratungsinstitution VEL	1.3	1.3	1.3
Sozialhilfe	410.0	410.0	323.0
Sozialadministration	73.5	76.0	75.0
Total pro Einwohner	855.3	865.2	879.2

in Franken

Für den Finanzplan wurden folgende Kostensteigerungen mitberücksichtigt:

Position	R18	B19	B20	F21	F22	F23	F24	F25	F26
Pflegekostenfinanz.	1'060	1'116	2'231	2'343	2'460	2'583	2'712	2'712	2'712
Beitr. an die EL IV	2'282	2'316							
Beitr. an die EL AHV	2'872	2'976	6'029	6'208	6'391	6'519	6'650	6'777	6'907
Ges. Soz.Hilfe	7'726	7'595	5'990	6'170	6'355	6'482	6'612	6'744	6'879
Restkost. Sozialreg.	2'796	3'001	3'033	3'097	3'159	3'222	3'287	3'287	3'287

in TCHF

36 Verschiebung der Finanzierung der Sonderschulen hin zum Kanton

Es ist vorgesehen, dass der Bereich der Sonderschulen ab dem Jahr 2022 vollständig durch den Kanton finanziert wird. Die Stadt Olten dürfte somit jährlich um rund 1.2 Mio. Franken entlastet werden. Dies wurde im Finanzplan entsprechend mitberücksichtigt.

362 Finanzausgleich

Im Finanzplan werden die Kosten für den Disparitätenausgleich (Aufwand) sowie für den Lastenausgleich (Ertrag) gesondert dargestellt. Für die Jahre 2020 und 2021 werden die Folgen der Auflösung der Steuervorbezugsreserven sichtbar. Ab dem Jahr 2022 wird der Ausgleich nochmals sinken. Da die Beiträge an den Finanzausgleich nicht nur von Olten abhängig sind, sondern auf von den Steuerabschlüssen der anderen Solothurner Gemeinden und der Entwicklung von deren Steuerkraft abhängt, bleibt eine fundierte Aussage schwierig. Generell ist aber auch damit zu rechnen, dass bei einer Umsetzung der STAF-Vorlage ab 2020 die Ausgleichsbeträge ab dem Jahr 2023 nochmals sinken werden. Auf diese Kürzung wird im Kapitel 9.1 Umsetzung STAF eingegangen.

5.1.6 Steuern, Szenario für die Kalkulation der Steuererträge

Natürliche Personen

Die Finanzverwaltung hat in den letzten Jahren ein BIP-Wachstum von jährlich 1.1% bei den Steuererträgen hinterlegt. Das effektive, steuerfussbereinigte, durchschnittliche Wachstum in den

Jahren 2010-2017 betrug jedoch 2.2%, wobei das Wachstum im Jahr 2017 mit rund 4% besonders hoch war. Ohne Berücksichtigung dieses doch aussergewöhnlichen Steuerjahres 2017 betrug das jährliche Wachstum rund 1.7%. Das durchschnittliche BIP-Wachstum der Jahre 2010-2017 betrug ebenfalls rund 1.7%. Für das Planjahr 2020 wurde deshalb auf den letzten Steueranlagungsständen der Jahre 2016-2019 ebenfalls mit einem Wachstum von 1.7% gerechnet. Dies entspricht etwa den Prognosen von SECO und KOF. Für die weiteren Planjahre 2021-2026 rechnet die Finanzverwaltung weiterhin mit einem konservativen Wachstum von 1.11% (1.1% BIP + 1% Bevölkerungswachstum).

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Zunahme Steuerertrag	1.71	1.11	1.11	1.11	1.11	1.11	1.11

Tabelle: Zunahme Steuerertrag NP

Juristische Personen

Nebst Einflüssen der Konjunktorentwicklung hängen viele Erträge juristischer Personen auch von politischen oder gesetzlichen Ereignissen ab. So können Strafmassnahmen der EU für den zurzeit verhandelten Rahmenvertrag und protektionistische Zollmassnahmen verschiedenster Länder durchaus Auswirkungen auf die Steuererträge juristischer Personen der Stadt Olten haben. Weiter muss auch auf die Auswirkungen der nun eingeschlagenen Umsetzung der Steuervorlage STAF ein Auge geworfen werden. Es gilt zu beobachten, ob Unternehmen ihre Geschäftstätigkeiten in Kantone verschieben werden, welche über einen konkurrenzfähigeren Gewinnsteuersatz verfügen. Auch gilt es zu beachten, dass in Olten 10 Unternehmen rund 75% des Steuerertrages der juristischen Personen beisteuern.

Aufgrund der beobachteten Entwicklung der Steuererträge muss auch in Olten künftig mit wesentlich tieferen Steuererträgen juristischer Personen gerechnet werden.

Angewandtes Szenario für die Festlegung der Steuerentwicklung

Für das Budget 2020 wurde zur Kalkulation der Steuererträge auf die Steueranlagungen der Jahre 2016 und 2017 zurückgegriffen, da für das Steuerjahr 2018 oder 2019 noch keine gesicherten Anlagungsdaten vorliegen. Einige Komponenten des Steuerertrages wurden mit der oben erwähnten Wachstumskomponente versehen. Einige Steuern (Bsp. Nach- und Strafsteuern) wurden ohne Wachstumskomponente berechnet (Vergleiche dazu die Tabelle für die Kalkulation der Steuererträge).

Zur Steuerertragsplanung werden die veranlagten Steuererträge und restlichen Vorbezüge der Jahre 2016 und 2017 (Stand 05.07.2019) herangezogen. Eine Steigerung künftiger Steuererträge dürfte sich vor allem, wie oben erwähnt, durch den Zuzug neuer Steuerpflichtiger ergeben.

Bezüglich der Steuerplanung verweisen wir auf Seite 25: Parameter für die Steuerberechnung.

Steuerertrag und Festlegung des Steuerfusses

Für die Finanzierung der künftigen Investitionen wurde im Rahmen der Planung für das Jahr 2021 eine Anpassung des Steuerfusses von 108% auf 112% bei den natürlichen Personen berücksichtigt. Bei den juristischen Personen ist betreffend Steuerfussentwicklung die kantonale Umsetzung der STAF-Vorlage abzuwarten. Bis eine solche vom Kantonsrat oder der Bevölkerung verabschiedet worden ist, werden keine Anpassungen im Steuerfuss geplant.

Die Auswirkungen der STAF-Vorlage, wie sie vor den Sommerferien durch den Regierungsrat präsentiert worden ist, werden unter dem Kapitel 9.1 Chancen und Risiken aufgezeigt.

5.1.7 Transferertrag (46)

Ab dem Jahr 2021 wird im Kunstmuseum der jährliche Sponsoringbeitrag von 250'000 Franken wegfallen.

5.1.8 a.o. Ertrag (48)

Im Finanzplan 2020-2026 sind insbesondere ab den Jahren 2021 verschiedene, ausserordentliche und nicht liquiditätswirksame Vorgänge geplant:

2022: Abrechnung des Projektes ERO durch den Kanton und Auflösung der noch bestehenden Vorfinanzierung aus der ERO (vgl. Planbilanz – Eigenkapital Vorfinanzierungen).

2021- Lineare Auflösung der mit der Eröffnungsbilanz 2016 gebildeten Neubewertungsreserve,

2023: welche nach 5 Jahren (ab 2021) linear über 5 Jahre aufgelöst wird.

5.2 Investitionen, Investitionsgrenzen

Im Rahmen von mehreren Gesprächen hat der Stadtrat das vorläufige Investitionsvolumen für die Jahre 2020-2026 auf 117.60 Mio. Franken festgesetzt (Finanzplan 2019-2025: 122.61 Mio.).

Von den 117.60 Mio. fallen rund 50.19 Mio. Franken (Vorjahr 55.80 Mio. Franken) auf Investitionen in den Werterhalt (inkl. Anteil generelle Kürzung). 57.90 Mio. Franken (Vorjahr 54.19 Mio. Franken) fliessen in Entwicklungsinvestitionen, wobei hier die Grossprojekte neuer Bahnhofplatz (netto rund 14.4 Mio. Franken) und Investitionen in neue Schulliegenschaften und Dreifach-Turnhalle (netto rund 30.6 Mio.) die beiden grössten Investitionsblöcke bilden. Ab 2024 fallen Erweiterungsbauten für die Sekundarschule an (12.8 Mio. Franken). Gegenüber dem letzten Finanzplan ist nun vorgesehen, die Stadtteilverbindung Hammer mittels PAG-Finanzierung nahezu vollständig durch Dritte zu finanzieren. Weiter machen die spezialfinanzierten Investitionen (Abwasser und Abfall) rund 12.30 Mio. Franken (inkl. generelle Kürzungen) aus. Vom Kanton gemeldete Investitionen an Kantonsstrassen, bei welchen sich die Stadt beteiligen muss, belaufen sich auf rund 0.5 Mio. Franken (inkl. genereller Kürzung). Durch die Revision des Strassengesetzes werden diese Beiträge künftig weiter reduziert resp. mit der Zeit wegfallen.

Bezüglich der Selbstfinanzierungsgrade verweisen wir auf die Tabellen der Plan-Finanzierungsausweise. Der generelle durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad liegt im vorliegenden Finanzplan bei 68.4% und ist noch nicht zufriedenstellend. Es fehlen noch Finanzmittel, was sich in den Planbilanzen in der Schuldenzunahme widerspiegelt. Der Stadtrat wird im Rahmen der bevorstehenden Kreditvorlagen auf die Finanzierung der Projekte hinweisen. Dies dürfte mit der Realisierung der Schulanlagen Kleinholz erstmals der Fall sein.

Im Bewusstsein, dass es sich um eine rollende Planung handelt und die Entwicklung der Steuereinnahmen konsequent überwacht werden muss, hat sich der Stadtrat entschieden, die drei Grossprojekte in der aktuellen Finanzplanperiode weiterzuverfolgen.

Die gesamte Investitionssumme (nach Verteilung der generellen Kürzung) teilt sich auf in:

Kategorie	Fipla 19-25	Fipla 20-26
A Werterhaltende und ausserordentliche Investitionen	44.7%	42.5 %
B Entwicklungsinvestitionen	44.1%	46.7 %
C Investitionsbeiträge an Kanton	0.8%	0.4 %
D Investitionen mit Spezialfinanzierungen	10.4%	10.4 %

Splitt Nettoinvestitionen

Folgende, noch nicht bewilligte Projekte haben den grössten Einfluss auf die finanzielle Situation. Sie sind im Finanzplan mitberücksichtigt:

Projekt (in TCHF)	Organ	Fipla 19-25	Fipla 20-26
Schulhaus Kleinholz/Turnhalle	Stimmbürger/innen	31'000	30'600
Klassentrakt/Hauswirtsch. Sek.	Stimmbürger/innen	6'200	12'800
Stadtteilverbindung Hammer+	Stimmbürger/innen /Parlament	9'450	1'000
Neuer Bahnhofplatz*	Stimmbürger/innen	10'650	14'400
Betriebskonzept Bifang	Parlament	3'500	3'500
Werterhalt Hochbau (teilw. Vorlage)	Parlament	25'500	25'000
Sportanlagen/Schwimmbad/SPOAG	Parlament	11'615	11'695
Kremationsofen neu/Rückbau ()	Parlament/Stadtrat	2'100	500
Veränderungen Einzelpositionen		100'015	99'495

**gewisse Leistungen erfolgen ausserhalb der Planperiode / + Prüfung Möglichkeit des beschränkten Bruttoprinzipes, () Sofern nur Rückbau des Krematoriums: Kompetenz Stadtrat*

5.3 Kennzahlen

5.3.1 Investitionsanteil

Der durchschnittliche Investitionsanteil der Planperiode 2020-2026 beträgt 14.8% und gilt als „mittlere Investitionstätigkeit“. Dieser wird u.a. aber auch durch die Mitberücksichtigung vom Verkauf nicht mehr benötigter Liegenschaften tief gehalten.

5.3.2 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, zu wieviel % die geplanten Nettoinvestitionen selber finanziert werden können. In der Planperiode 2020 – 2026 beträgt dieser rund 69%. Somit müssen rund 31% der geplanten Investitionen durch die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital finanziert werden, was zu einer gewissen Erhöhung der Verschuldung führen wird. Gemäss den Vorgaben von HRM2 gilt ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 80% als problematisch. Allgemein sollte sich die Selbstfinanzierung auch der Konjunktur anpassen. In einer Hochkonjunktur sollte dieser generell über 100% liegen. In Olten konnte dies in den letzten Jahren auch so bewerkstelligt werden.

Hochkonjunktur	über 100 Prozent
Normalfall	80 – 100 Prozent
Krise	50 – 80 Prozent

Soll-Selbstfinanzierungsgrade nach Konjunktur

5.3.3 Nettoschuld pro Einwohner

Dadurch dass die geplanten Investitionen wie im Kapitel Selbstfinanzierung erwähnt nicht vollständig selber bezahlt werden können, dürfte die Verschuldung auf rund 3'400 Franken steigen. Nach den Definitionen von HRM2 würde man sich damit wieder in einer eher hohen Verschuldung befinden.

5.3.4 Gewichteter Nettoverschuldungsquotient

In der vorliegenden Planperiode wird immer noch mit einem Nettoverschuldungsquotienten von unter 100% gerechnet, was als gut bezeichnet werden darf. Bei einem Nettoverschuldungsquotienten von über 150% muss für die Genehmigungsfähigkeit eines nächsten Budgets ein Selbstfinanzierungsgrad von 80% ausgewiesen werden.

5.4 Spezialfinanzierung Abwasser

Auf das Jahr 2020 wird der Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO) die Abgaben für die Abwasserreinigung voraussichtlich von aktuell 0.94 Franken auf 1.20 Franken pro m³ erhöhen. Dies

Aufgrund der in den letzten Jahren hohen getätigten Investitionen sowie der nun fast aufgebrauchten Vorfinanzierung durch die Gemeinden. Die Stadt Olten hat auf das Jahr 2018 den m³-Abgabepreis um 10 Rappen erhöht.

Per Ende 2019 dürfte die Abwasserrechnung erstmals seit längerem gegenüber der Einwohnergemeinde ein Guthaben ausweisen. Dies auch aufgrund der tiefen Investitionen im Jahr 2019. Trotz der weiterhin hohen Investitionen sowie der höheren Betriebskosten an den ZAO bleibt die Abwasserrechnung weiterhin gut finanziert. Sämtliche Anlagen sind nahezu aus eigenen Mitteln finanziert. Weitere Gebührenerhöhungen sind in der Planperiode nicht vorgesehen.

Wir verweisen diesbezüglich auf die Planbilanz, die Planerfolgsrechnung sowie den Plan-Finanzierungsausweis im Bereich Abwasser.

5.5 Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallrechnung weist per Ende 2018 gegenüber der Einwohnergemeinde Olten ein Guthaben von etwas mehr als 1.98 Mio. Franken aus. Das Guthaben wird sich Ende 2019 voraussichtlich auf 1.2 Mio. Franken belaufen. Mit dem vorhandenen Guthaben werden die im Finanzplan anfallenden Investitionen in Kehrtraktfahrzeuge sowie in Unterflurstationen gedeckt werden können. Trotz der hohen anfallenden Investitionen bleibt die Abfallrechnung weiterhin solide finanziert. In der vorliegenden Planperiode ist voraussichtlich eine weitere Senkung der Abfallgebühren nötig.

6. Vorbehalte und Einschränkungen

Ein Gemeindehaushalt – auch der Haushalt der Stadt Olten – wird mit einem allgemein geschätzten Anteil von 75% bis 85% stark fremdbestimmt. Der Freiraum für den Eigenbedarf wird dadurch entsprechend eingeschränkt. Die sogenannt gebundenen Ausgaben sind in einem Gesetz, in einer Verordnung, in einem Reglement verankert oder sind die Folge von Beschlüssen höherer Instanzen. Davon betroffen sind vor allem die grösseren Anteile für die Aufgabenbereiche Bildung und Soziales.

7. Chancen und Risiken in der Entwicklung des Finanzhaushalts

7.1. Steuervorlage STAF

Vorschlag Kanton

Die neue Vorlage des Kantons geht von einem Gewinnsteuersatz von 5% aus. Unter Berücksichtigung eines Gemeindesteuerfusses von 108% wird die effektive Steuerbelastung für Unternehmen in Olten 16.25% betragen. Gleichzeitig wird die Steuerbelastung für Vermögenssteuern von 1‰ auf 1.4‰ angehoben. Tiefere Einkommen sollen generell entlastet werden und die Dividendenbesteuerung neu auf 70% angehoben werden.

Mit der Senkung des Gewinnsteuersatzes profitieren neu Unternehmen, welche bisher einen Gewinn von über 100'000 Franken versteuert haben. Unternehmen mit einem steuerbaren Gewinn von unter 100'000 Franken werden nicht entlastet.

Steuerb. Gew.	50'000	100'000	200'000	300'000	400'000	500'000	1 Mio.	10 Mio.
Belast. alt	16.20%	16.20%	18.10%	19.20%	19.70%	20.00%	20.60%	21.20%
Belast. neu	16.25%	16.25%	16.25%	16.25%	16.25%	16.25%	16.25%	16.25%

Veränderung Gewinnsteuerbelastung Vorlage STAF

Nicht eruiert werden können zurzeit die Auswirkungen betreffend die höheren Abzüge für die Kinderbetreuung, die Dividendenbesteuerung sowie das beschränkte Kapitaleinlageprinzip (KEP). Ab dem Jahr 2023 werden sich zudem die Auswirkungen der tieferen Gewinnsteuern auf den Finanzausgleich durchschlagen.

Der Kanton möchte den Gemeinden ab 2021 die Hälfte des Ausfalls entschädigen. Für das Jahr 2020 sollen jedoch die Gemeinden den Ausfall selber tragen.

Die Finanzverwaltung schätzt die Auswirkung der bekannten Grössen folgendermassen ein:

Massnahme in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Red Steuererträge JP	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
Entlastung FILAG*		2'420	2'420	3'420	3'420	3'420	3'420
Entl. tiefere Eink.	-300	-300	-300	-300	-300	-300	-300
Erh. Vermögenssteuer	700	700	700	700	700	700	700
Abz. Kinderbetreuung	?	?	?	?	?	?	?
Erhöh. Dividendenbest.	?	?	?	?	?	?	?
Einschränk. KEP	?	?	?	?	?	?	?
Mögl. Auswirkungen	-4'600	-2'180	-2'180	-1'180	-1'180	-1'180	-1'180

*ab 2023 inklusiven Senkung des ordentlichen Filag.

7.2 Sozialkosten, Ergänzungsleistungen, Pflegekostenfinanzierung

Wie in diesem Bericht erwähnt, dürfte sich die permanente Zunahme der Beiträge im sozialen Bereich (Pflegefinanzierung, EL AHV und gesetzliche Sozialhilfe) auch in den kommenden Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung kaum verlangsamen. Die Verlagerung einfacher Arbeiten ins Ausland, die Integration bildungsferner Personen oder weitere Kürzungen bei Vorsorgewerken (AHV, Pensionskasse) werden den Druck auf das Gemeinwesen verstärken. Weiter muss beachtet werden, dass im Jahr 2015 schweizweit mit 39'523 Anträgen ein Höhepunkt bei den Asylgesuchen zu verzeichnen war. Da der Bund die Sozialhilfekosten nur während fünf Jahren übernimmt und nicht alle Asylsuchenden in den Arbeitsprozess eingebunden werden konnten, können ab 2020 zusätzliche Kosten auf die Gemeinden zukommen.

8. Schlussfolgerungen

Die noch unbekanntete Umsetzung der STAF-Vorlage im Kanton Solothurn dürfte auch für die Stadt Olten erhebliche finanzielle Auswirkungen haben. Der Fokus auf diese Umsetzung ist eminent wichtig. In der aktuellen Vorlage wird von einer teilweisen Ausfinanzierung des Kantons über 8 Jahre ausgegangen; dies jedoch erst ab dem Jahr 2021. Nebst der geplanten Entlastung ist ab dem Jahr 2023 aufgrund der tieferen Steuerkraft mit einer zusätzlichen Entlastung im Finanzausgleich zu rechnen.

Im Sozialbereich gilt es die vorgesehene Aufgabenentflechtung im Auge zu behalten. Ob die Entflechtung wirklich saldoneutral gelingen wird, muss periodisch geprüft werden. Aufgrund der demografischen Entwicklung – die Leute werden immer älter – kann sich die Verschiebung des Bereichs Alter hin zu den Gemeinden aus finanzieller Sicht stärker entwickeln als der Bereich der Invalidität. Insbesondere darum, weil die IV ihrerseits ein strikteres Regime anwendet, was zu einer vermehrten Beanspruchung der Sozialhilfe führt.

Finanziell anspruchsvoll wird die Finanzierung der grossen anstehenden Investitionen für die Schul- und Sportstätten sowie den neuen Bahnhofplatz. Zur Finanzierung dieser Investitionen soll nebst einer moderaten Anpassung des Steuerfusses auch ein Verkauf bestehender Liegenschaf-

ten ins Auge gefasst werden. Nebst einem Verkaufserlös wird dabei auch der betriebliche Unterhalt der Liegenschaften wegfallen und nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Stadtkasse führen.

Beschlussesantrag an das Gemeindeparlament:

Der Investitions- und Finanzplan für die Periode 2020-2026 wird mit dem aktuellen Planungsstand zur Kenntnis genommen.

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident:



Dr. Martin Wey

Der Stadtschreiber:



Markus Dietler

Olten, 23. September 2019

Nummer	Projekt	Kat	Seite	Neu	Total	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Netto Investitionen					117'596	15'378	21'320	19'208	21'030	10'180	14'180	16'300
9950.5090.001	Generelle Kürzung Investitionsbedarf (basierend auf Erfahrungswerten)				-26'807	-2'682	-3'725	-4'800	-5'300	-2'600	-3'600	-4'100
A)	Werterhaltende und ausserordentliche Investitionen				61'378	9'885	11'945	8'658	7'880	9'230	6'480	7'300
B)	Entwicklungsinvestitionen				71'400	4'550	10'850	13'400	16'300	5'500	9'500	11'300
C)	Investitionsbeiträge an den Kanton				575	675			-100			
D)	Verkäufe Verwaltungsvermögen				-4'000					-4'000		
E)	Investitionen mit Spezialfinanzierungen				15'050	2'950	2'250	1'950	2'250	2'050	1'800	1'800
	davon durch Vorfinanzierungen gedeckt				-100				-100			
abschreibungsrelevantes Investitionsvolumen (ohne Vorfinanzierungen)					117'696	15'378	21'320	19'208	21'130	10'180	14'180	16'300
	Neue Projekte brutto				1'200	900	100		200			
	Generelle Kürzung				-200	-200						
	Neue Projekte netto				1'000	700	100		200			
A) Werterhaltende und ausserordentliche Investitionen												
0 Allgemeine												
	<i>Ansatz generelle Kürzung</i>					15%	15%	20%	20%	20%	20%	20%
9950.5090.001	Generelle Kürzung Investitionsbedarf			A	-26'807	-2'682	-3'725	-4'800	-5'300	-2'600	-3'600	-4'100
6150.5010.DIV	Investitionen für Strassenbau (Werterhalt)			A	14'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
0000.5040.DIV	Investitionen für Hochbau (Werterhalt)			A	25'000	2'000	3'000	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
1 Öffentliche Sicherheit												
1500.5060.008	Atemschutzfahrzeug (Ersatz)			A	350			350				
1500.6310.008	Subventionen SGV Atemschutzfahrzeug (Ersatz)				-122			-122				
2 Bildung												
2170.5010.DIV	Schulanlagen / Kunststoffplätze (altersbedingter Ersatz)			A	300		150			150		
2170.5030.DIV	Schulanlagen / Sanierungen Aussenanlagen			A	1'150	450	550			150		
2170.5060.001	Schulmobiliar			A	400	100		100		100		100
2190.5060.DIV	Ersatz PC / Server / Netzwerkcomponenten			A	1'260	180	180	180	180	180	180	180

Nummer	Projekt	Kat	Seite	Neu	Total	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
3 Kultur und Freizeit												
3220.5040.003	Abklärungskredit neues Bühnenhaus Stadttheater AG	A	8		150	150						
3410.5010.DIV	Sportanlagen allgemein, Rasenplätze, Tartanbahnen	A	9		3'170	1'125	1'525					520
3410.5060.DIV	Sportanlagen, Maschinen für Unterhalt	A	10		675	120	105		100	250		100
3410.5610.006	Kältezentrale Sportpark AG Olten	A	11		750	750						
3412.5040.DIV	Schwimmbad generelle Sanierungen	A	12		7'100	250	1'500	1'500	1'500	2'350		
3424.5030.DIV	Parkanlagen Sanierungen	A	13		370	170	100	100			100	
3424.6373.002	Parkanlagen Beiträge Dritter (Generationenspielplatz)				-50	-50						
6 Verkehr												
6150.5010.040	Dünnernbrücke: Mühlegasse	A	14		290	290						
6150.5020.001	Wilerfeld, Hochwasserschutz	A	15		635	250	1'435	-350	-350			
6151.5060.001	Ersatz Ticketautomaten				-							
6154.5060.DIV	Fahrzeuge Werkhof: Ersatzanschaffungen	A	16		1'800	300	200	300	200	300	200	300
7 Umwelt und Raumordnung												
7300.5033.001	Alllastensanierung Diverse unbekannte Altlasten	A	17		400	100		100		100		100
7410.5020.001	Uferverbauung linke Aareseite (Badi bis Gäubahnbrücke)	A	18		1'600	800	800					
7710.5010.001	Friedhof: Parkplatz	A	19	X	550	550						
7710.5040.005	Friedhof: Kremationsofen Rückbau	A	20		500			500				
7710.5040.DIV	Friedhof: Diverse Sanierungen	A	21		550		300		250			
8 Volkswirtschaft												
8501.5010.001	Industriegeleise Weichenersatz	A	22		550	350	200					
B) Entwicklungsinvestitionen												
2 Bildung												
2170.5040.003	Schulraumplanung /Neubau Primarschule	B	23		20'400	800	6'200	7'200	6'200			
2170.5040.004	Schulraumplanung / Sofortmassnahmen / /KG Bannfeld	B	24		3'000			300	2'700			
2170.5040.005	Neubau Hauswirtschaft Sek	B	25		2'800					300	1'250	1'250
2170.5040.006	Neubau Klassenstrakt Sek	B	26		10'000					500	4'750	4'750
2170.5040.009	Schulraumplanung / Neubau Dreifachhalle	B	27		10'200	200	3'000	4'000	3'000			
3 Kultur und Freizeit												
3211.5040.001	Planung Bibliothek Olten 2025	B	28	X	100				100			
3290.5040.001	Planung Neubau/Sanierung Kunstmuseum	B	29		300	300						
3422.5030.DIV	Kinderspielfläche (inkl. Kto. 2170.5030.DIV)	B	30		1'000	500	400	100				
6 Verkehr												
6150.5010.001	Neuer Bahnhofplatz	B	31		14'400	100	600	1'500	200	2'000	5'000	5'000
6150.5010.013	Fussgänger- und Veloverbindung Hammerallee/OSW	B	32		20'000	500	500	1'000	10'000	8'000		

Nummer	Projekt	Kat	Seite	Neu	Total	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
6150.6340.013	Personenunterführung Hammer/OSW - Beiträge				-19'000		-1'000	-1'000	-7'000	-7'000	-3'000	
6150.5010.DIV	Unterführungen Stadt Instandstellungen Abbrüche	B	33		300							300
6150.5040.DIV	Wartekabinen Bushaltestellen	B	34	X	200		100		100			
6150.5090.000	Parkleitsystem (Fondsfinanziert via ER)	B	35		1'500	900	600					
6151.5060.002	Veloabstellplätze Bahnhof West	B	36	X	350	350						
7 Umwelt und Raumordnung												
7691.5040.002	Erneuerbare Energien für stadteigene Liegenschaften	B	37		100	100						
7900.5010.004	Motion Attraktivierung Ländliweg	B	38		800	200	200	200	200			
7900.5290.002	Räumliches Leitbild	B	39		200	100	100					
7900.5290.004	Gestaltungskommission und Gebietsmanagement OSW	B	40		100	50	50					
7900.5290.008	Entwicklung Schützenmatte	B	41		300	100	200					
7900.5290.009	Ortsplanungsrevision	B	42		800			200	400	200		
7900.5290.010	Betriebs- und Gestaltungskonzept Bifang	B	43		3'500				500	1'500	1'500	
Erschliessung Neubaugebiete Sälistrasse West und Ost, Kleinholz												
6150.5010.DIV	Erschliessung Strasse	B	44		1'200	300	400	100	100	100	100	100
6150.6370.DIV	Perimeterbeiträge an die Strassenerschliessung				-1'200		-600	-200	-100	-100	-100	-100
Erschliessung Olten Süd-West												
6150.5010.008	Erschliessung Strassen	B	45		300	50	100	100	50			
6150.6370.008	Perimeterbeiträge an die Strassenerschliessung				-250			-100	-150			
C) Investitionsbeiträge an den Kanton												
6 Verkehr												
6130.5610.010	Ersatz Trimbacherbrücke, Projektierung	C	46		-							
6130.5610.017	Aarburgerstrasse, Bahnhofplatz bis Gäubahnbrücke	C	46		220	220						
6130.5610.019	Industriestrasse, Umgestaltung Busspur	C	46		400	400						
6130.5610.021	Gösgerstrasse, Knoten Trimbacherbrücke	C	46		-							
7 Umwelt und Raumordnung												
7410.5610.002	Hochwasserschutz / Revitalisierungsprojekt Aare	C	47		55	55						
7900.5610.001	ERO: gesetzlicher Baubetrag an Kanton	C	48		-100				-100			
D) Verkäufe Verwaltungsvermögen												
2170.6040.000	Verkauf Liegenschaften VV (Transfer via FV)				-4'000					-4'000		

Nummer	Projekt	Kat	Seite	Neu	Total	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
E) Investitionen mit Spezialfinanzierungen												
7 Umwelt und Raumordnung												
7201.5032.DIV	Kanalisationen: Diverse Sanierungen	E	49		16'800	2'400	2'400	2'400	2'400	2'400	2'400	2'400
7201.6370.001	Kanalisationsanschlussgebühren				-4'200	-600	-600	-600	-600	-600	-600	-600
7201.5032.104	Erschliessung Kanalisationen Olten Südwest	E/B	45		700	50	450	200				
7201.6370.104	Perimeterbeiträge an die Erschliessung				-500		-250	-250				
7201.5032.105	Erschliessung Kanalisation Neubaugebiete	E/B	44		1'200	400	300	100	100	100	100	100
7201.6370.105	Perimeterbeiträge an die Erschliessung				-1'000		-300	-300	-100	-100	-100	-100
7301.5033.DIV	Unterrirdische Glas- und Blechsammelstellen	E	50		1'150	250	250	400				
7301.5063.DIV	Kehrichtfahrzeug, Ersatz	E	51		900	450			450			

M:\00 Grundlagen und Führung\08 Stadtverwaltung\07 Direktion Finanzen und Informatik\02 Verwaltungslleitung\01_Finanzverwaltung\02_Budget\13_Budget_2020\04_Investitionsplan_Budget_2020_Leberarbeitet_Fipla_V3.xlsx\12 Investitionsplan HRM2

FINANZPLAN 2020 - 2026 ABSCHREIBETABELLE
EINWOHNERGEMEINDE OLTEN

Typ	Konto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
HRM2	14010.01 Strassen- und Verkehrswege VV	3'933	6'099	8'021	10'491	9'781	11'038	12'256
	+ Anfangswert		6'099	8'021	10'491	9'781	11'038	12'256
	+ Bruttoinvestitionen	2'338	2'646	2'961	1'869	1'665	1'665	1'913
	- Investitionsbeiträge		510	240	200	80	80	80
	- Abschreibungen ordentlich	172	213	251	289	328	368	413
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	6'099	8'021	10'491	11'871	11'038	12'256	13'676
14020.01	Gewässerverbauungen	767	1'654	3'482	3'137	2'797	2'463	2'409
	+ Bruttoinvestitionen	893	1'900					
	- Investitionsbeiträge			280	280	280		
	- Abschreibungen ordentlich	6	72	66	60	54	54	54
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	1'654	3'482	3'137	2'797	2'463	2'409	2'355
14030.01	Tiefbauten	698	3'586	5'410	5'574	10'441	14'060	16'668
	+ Anfangswert		3'586	5'410	5'574	10'441	14'060	16'668
	+ Bruttoinvestitionen	3'013	2'826	1'120	8'560	9'520	5'280	4'496
	- Investitionsbeiträge	43	850	800	5'600	5'600	2'400	
	- Abschreibungen ordentlich	83	152	156	184	301	272	284
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	3'586	5'410	5'574	8'351	14'060	16'668	20'880
14032.01	Tiefbauten Abwasserbeseitigung	2'926	4'738	6'304	7'384	8'636	9'859	11'054
	+ Anfangswert		4'738	6'304	7'384	8'636	9'859	11'054
	+ Bruttoinvestitionen	2'423	2'678	2'160	2'000	2'000	2'000	2'000
	- Investitionsbeiträge	510	978	920	560	560	560	560
	- Abschreibungen ordentlich	101	135	159	188	217	246	274
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	4'738	6'304	7'384	8'636	9'859	11'054	12'219
14033.01	Tiefbauten Abfallbeseitigung	589	781	967	1'252	1'218	1'379	1'340
	+ Anfangswert		781	967	1'252	1'218	1'379	1'340
	+ Bruttoinvestitionen	213	213	320		200		
	- Investitionsbeiträge							
	- Abschreibungen ordentlich	21	26	34	34	39	39	39
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	781	967	1'252	1'218	1'379	1'340	1'301
14040.01	Hochbauten	6'577	9'844	21'521	34'677	47'614	48'554	54'719
	+ Anfangswert		9'844	21'521	34'677	47'614	48'554	54'719
	+ Bruttoinvestitionen	3'673	12'134	13'761	14'577	5'851	7'971	7'987
	- Investitionsbeiträge					3'200		
	- Abschreibungen ordentlich	316	456	605	1'641	1'710	1'806	2'211
	- Abschreibungen zusätzlich							

Typ	Konto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	= Schlussbestand	9934	21'521	34'677	47'614	48'554	54'719	60'495
14040.02	Bauten Feuerwehr	111	107	103	100	96	93	89
	+ Bruttoinvestitionen							
	- Investitionsbeiträge							
	- Abschreibungen ordentlich	4	4	4	4	4	4	4
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	107	103	100	96	93	89	85
14060.01	Mobilien allg. Haushalt (ab 10	1'715	1'955	1'970	2'036	1'613	1'401	948
	+ Bruttoinvestitionen	612	429	560	80	280		160
	- Investitionsbeiträge							
	- Abschreibungen ordentlich	372	413	494	504	492	452	411
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	1'955	1'970	2'036	1'613	1'401	948	697
14060.02	Fahrzeuge	665	782	792	842	793	828	780
	+ Bruttoinvestitionen	255	170	240	160	240	160	240
	- Investitionsbeiträge							
	- Abschreibungen ordentlich	139	160	190	209	205	208	219
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	782	792	842	793	828	780	801
14060.03	Informatikgeräte (ab 100'000)	406	1'094	1'228	897	555	216	216
	+ Bruttoinvestitionen	918	663	144	144	144	144	144
	- Investitionsbeiträge							
	- Abschreibungen ordentlich	230	529	475	486	484	144	144
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	1'094	1'228	897	555	216	216	216
14060.04	Fahrzeuge Feuerwehr	31	28	25	193	178	163	148
	+ Bruttoinvestitionen			280				
	- Investitionsbeiträge			98				
	- Abschreibungen ordentlich	3	3	15	15	15	15	15
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	28	25	193	178	163	148	133
14062.01	Fahrzeuge Abwasserbeseitigung	507	468	429	390	351	312	273
	+ Bruttoinvestitionen							
	- Investitionsbeiträge							
	- Abschreibungen ordentlich	39	39	39	39	39	39	39
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	468	429	390	351	312	273	234

Typ	Konto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	14063.01 Fahrzeuge Abfallbeseitigung	545	859	790	722	989	897	804
	+ Anfangswert							
	+ Bruttoinvestitionen	383			360			
	- Investitionsbeiträge							
	- Abschreibungen ordentlich	69	69	69	93	93	93	93
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	859	790	722	989	897	804	712
	+ Anfangswert	2'177	2'670	2'589	2'504	2'342	2'259	2'177
	+ Bruttoinvestitionen	574						
	- Investitionsbeiträge				80			
	- Abschreibungen ordentlich	81	81	85	83	83	82	81
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	2'670	2'589	2'504	2'342	2'259	2'177	2'096
	+ Anfangswert	205	733	624	515	406	297	188
	+ Bruttoinvestitionen	638						
	- Investitionsbeiträge							
	- Abschreibungen ordentlich	109	109	109	109	109	109	109
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	733	624	515	406	297	188	79
	+ Anfangswert	161	138	115	92	69	46	23
	+ Bruttoinvestitionen							
	- Investitionsbeiträge							
	- Abschreibungen ordentlich	23	23	23	23	23	23	23
	- Abschreibungen zusätzlich							
	= Schlussbestand	138	115	92	69	46	23	23
	+ Anfangswert	72	67	62	57	52	46	41
	- Abschreibungen ordentlich	5	5	5	5	5	5	5
	= Schlussbestand	67	62	57	52	46	41	36
	+ Anfangswert	31'478	29'229	26'980	24'730	22'481	20'233	17'984
	- Abschreibungen ordentlich	2'249	2'249	2'249	2'249	2'249	2'249	2'249
	= Schlussbestand	29'229	26'980	24'730	22'481	20'233	17'984	15'735
	+ Anfangswert	1'867	1'600	1'333	1'067	800	533	267
	- Abschreibungen ordentlich	267	267	267	267	267	267	267
	= Schlussbestand	1'600	1'333	1'067	800	533	267	0
	+ Anfangswert	177	165	152	139	127	114	101
	- Abschreibungen ordentlich	13	13	13	13	13	13	13
	= Schlussbestand	165	152	139	127	114	101	88
	+ Anfangswert	30'762	28'564	26'366	24'168	21'970	19'772	17'575
HRM1	14000.01 Grundstücke VV							
	14010.01 Strassen- und Verkehrswege VV							
	14032.01 Tiefbauten Abwasserbeseitigung							
	14033.01 Tiefbauten Abfallbeseitigung							
	14040.01 Hochbauten							

Typ	Konto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	- Abschreibungen ordentlich	2'198	2'198	2'198	2'198	2'198	2'198	2'198
	= Schlussbestand	28'564	26'366	24'168	21'970	19'772	17'575	15'377
14040.02	+ Anfangswert Bauten Feuerwehr	589	547	505	462	420	378	336
	- Abschreibungen ordentlich	42	42	42	42	42	42	42
	= Schlussbestand	547	505	462	420	378	336	294
14060.01	+ Anfangswert Mobilien allg. Haushalt (ab 10	1'097	1'018	940	861	782	703	625
	- Abschreibungen ordentlich	79	79	79	79	79	79	78
	= Schlussbestand	1'018	940	861	782	703	625	546
14060.02	+ Anfangswert Fahrzeuge	1'252	1'162	1'073	983	894	804	715
	- Abschreibungen ordentlich	90	90	90	90	90	89	89
	= Schlussbestand	1'162	1'073	983	894	804	715	626
14060.03	+ Anfangswert Informatikgeräte (ab 100'000)	1'245	1'156	1'067	978	889	800	711
	- Abschreibungen ordentlich	89	89	89	89	89	89	89
	= Schlussbestand	1'156	1'067	978	889	800	711	622
14060.04	+ Anfangswert Fahrzeuge Feuerwehr	208	193	178	163	148	133	118
	- Abschreibungen ordentlich	15	15	15	15	15	15	15
	= Schlussbestand	193	178	163	148	133	118	104
14062.01	+ Anfangswert Fahrzeuge Abwasserbeseitigung	71	61	51	41	30	20	10
	- Abschreibungen ordentlich	10	10	10	10	10	10	10
	= Schlussbestand	61	51	41	30	20	10	0
14063.01	+ Anfangswert Fahrzeuge Abfallbeseitigung	147	137	126	116	105	94	84
	- Abschreibungen ordentlich	11	11	11	11	11	11	11
	= Schlussbestand	137	126	116	105	94	84	73
14610.01	+ Anfangswert Investitionsbeiträge an den Kan	1'697	1'575	1'454	1'332	1'211	1'089	968
	- Abschreibungen ordentlich	122	122	122	122	121	121	121
	= Schlussbestand	1'575	1'454	1'332	1'211	1'089	968	847
14640.02	+ Anfangswert Investitionsbeiträge an SPOAG	4'726	4'389	4'051	3'714	3'376	3'038	2'701
	- Abschreibungen ordentlich	338	338	338	338	338	338	338
	= Schlussbestand	4'389	4'051	3'714	3'376	3'038	2'701	2'363
Zusammenfassung		97'403	105'487	118'798	129'707	141'253	141'713	146'416
	+ Anlagen im Bau (A.i.B)/Kalk.	4'842	4'842	4'842	4'842	4'842	4'842	4'842
	'= Total Anfangswerte	102'245	110'328	123'639	134'549	146'095	146'555	151'257
	+ Bruttoinvestitionen	15'930	23'658	21'546	27'750	19'900	17'220	16'940
	- Investitionsbeiträge	553	2'338	2'338	6'720	9'720	3'040	640
	- Abschreibungen ordentlich	7'294	8'009	8'298	9'484	9'720	9'477	9'937
	= Schlussbestand	110'328	123'639	134'549	146'095	146'555	151'257	157'621

STEUER	STEUERART	R2017	R2018	B2019	B2020	F2021	F2022	F2023	F2024	F2025	F2026
Satz	4000.00 Einkommens-, Vermögenssteuer natürliche Personen	-48'744	-48'744	-50'248	-52'474	-55'022	-55'633	-56'251	-56'876	-57'508	-58'147
Fix	4000.80/85 Nach- und Strafsteuern	-842	-222	-235	-120	-120	-120	-120	-120	-120	-120
Fix	4000.00 Anteil aus Einzug durch den Kanton	-514	-931	-600	-650	-650	-650	-650	-650	-650	-650
Fix	4002.00 Quellensteuer natürliche Personen	-3'489	-3'489	-3'500	-3'450	-3'450	-3'450	-3'450	-3'450	-3'450	-3'450
Satz	4010.00 Gewinn- und Kapitalsteuer Holdinggesellschaften	-346	-346	-350	-350	-350	-350	-350	-350	-350	-350
Satz	4010.00 Gewinn- und Kapitalsteuer juristische Personen*	-26'234	-16'929	-16'650	-16'150	-16'150	-16'150	-16'150	-16'150	-16'150	-16'150
Fix	4022 Vermögensgewinnsteuern	-368	-368	-370	-400	-300	-300	-300	-300	-300	-300
Fix	4033 Hundesteuern	-73	-73	-84	-84	-84	-84	-84	-84	-84	-84
Fix	4039 Übrige Besitz- und Aufwandsteuern (City-taxe)	-27	-27	-25	-26	-26	-26	-26	-26	-26	-26
	Total	-80'790	-71'282	-72'242	-73'864	-76'352	-76'963	-77'581	-78'206	-78'838	-79'477
%NP	4000 Einkommenssteuern	108%	108%	108%	108%	112%	112%	112%	112%	112%	112%
NP BIP	4000 BIP/Bevölkerungswachstum (ggü. Vorjahr)	108%	108%	108%	108%	1.11%	1.11%	1.11%	1.11%	1.11%	1.11%
%JP o.Hldg.	4010 Gewinn- und Kapitalsteuer	50%	50%	50%	50%	108%	108%	108%	108%	108%	108%
%JP Hldg.	4010 Holdingsteuersatz ++					50%	50%	50%	50%	50%	50%

* bei der Rechnung 2017 wurden die Erträge aus der Auflösung der Steuervorbezugsreserve herausgerechnet, dies unter der Annahme dass diese Zusatzträge einmalig waren.
 ++ Wegfall mit der Umsetzung von STAF

KUMMULATION	R2017	R2018	B2019	B2020	F2021	F2022	F2023	F2024	F2025	F2026
40 Steuern übrige	-468	-468	-479	-510	-410	-410	-410	-410	-410	-410
400 Steuern NP	-53'742	-53'539	-54'763	-56'854	-59'442	-60'053	-60'671	-61'296	-61'928	-62'567
401 Steuern JP	-26'580	-17'275	-17'000	-16'500	-16'500	-16'500	-16'500	-16'500	-16'500	-16'500
Total	-80'790	-71'282	-72'242	-73'864	-76'352	-76'963	-77'581	-78'206	-78'838	-79'477

	R2017	R2018	B2019	B2020	F2021	F2022	F2023	F2024	F2025	F2026
Verschuldung pro Kopf < 2'500 Franken (Nettoschuld I) Einhaltung (j/n)	2'355 Ja	1'798 Ja	1'796 Ja	2'121 Ja	2'619 Nein	2'935 Nein	3'363 Nein	3'205 Nein	3'244 Nein	3'359 Nein
Selbstfinanzierungsgrad > 0% Einhaltung (j/n)	379.1% Ja	179.6% Ja	87.0% Ja	50.8% Ja	48.2% Ja	59.9% Ja	52.5% Ja	113.3% Ja	82.1% Ja	75.0% Ja
Selbstfinanzierung Kat. A mind. 100% () Einhaltung (j/n) - kurz- mittelfristiges Ziel	379.1% Ja	179.6% Ja	86.5% Nein	71.6% Nein	85.4% Nein	145.9% Ja	153.0% Ja	137.3% Ja	197.8% Ja	179.9% Ja
Selbstfinanzierungsgrad 99 - 100% Einhaltung (j/n) - langfristiges Ziel	379.1% Ja	179.6% Ja	87.0% Nein	50.8% Nein	48.2% Nein	59.9% Nein	52.5% Nein	113.3% Ja	82.1% Nein	75.0% Nein
Abweichung Steuerfuss JP/NP ≤ 10% Einhaltung (j/n)**	108.0% Ja	108.0% Ja	108.0% Ja	108.0% Ja	112.0% Ja	112.0% Ja	112.0% Ja	112.0% Ja	112.0% Ja	112.0% Ja
Steuersätze tiefere Hälfte Kanton (EW-gewichtet) Einhaltung (j/n) +	108.0% Ja	108.0% Ja	108.0% Ja	108.0% Ja	112.0% Ja	112.0% Ja	112.0% Ja	112.0% Ja	112.0% Ja	112.0% Ja
	116.8% Ja	116.4% Ja	116.4% Ja	116.4% Ja	116.4% Ja	116.4% Ja	116.4% Ja	116.4% Ja	116.4% Ja	116.4% Ja

** Abhängig vom Entscheid zur STAF

+ Basis Jahr 2017

() Selbstfinanzierung Kat. A inkl. genereller Kürzung

in TCHF	R2017	R2018	B2019	B2020	F2021	F2022	F2023	F2024	F2025	F2026
Betrieblicher Aufwand	100'552	106'941	109'006	112'585	112'827	112'190	114'515	115'176	115'524	116'352
30 Personalaufwand	39'094	40'715	41'051	41'019	41'654	41'731	41'996	42'226	42'620	42'669
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'383	14'994	15'050	15'758	15'731	15'808	16'309	16'029	16'039	16'107
33/36/38 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'157	7'422	6'765	7'294	8'009	8'298	9'484	9'720	9'477	9'937
35 Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'786	1'965	1'723	1'364	1'142	898	867	836	806	1'120
36 Transferaufwand	32'158	34'613	36'820	38'698	37'847	37'013	37'420	37'928	38'146	38'083
39 Interne Verrechnungen	6'974	7'232	7'598	8'452	8'445	8'442	8'440	8'436	8'435	8'436
Betrieblicher Ertrag	-105'341	-114'260	-106'884	-109'452	-111'380	-111'887	-112'615	-113'338	-114'056	-114'706
40 Fiskalertrag (2017 ohne Auflösung Steuervorbezug)	-71'485	-78'211	-72'242	-73'864	-76'352	-76'963	-77'581	-78'206	-78'838	-79'477
41 Regalien und Konzessionen	-1'958	-1'988	-1'958	-1'966	-1'921	-1'921	-1'921	-1'921	-1'921	-1'921
42 Entgelte	-14'884	-15'322	-15'026	-15'256	-15'120	-14'909	-14'909	-14'916	-14'916	-14'916
43 Verschiedene Erträge	-6	-36	-12	-12	-12	-12	-12	-12	-12	-12
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-238	-1'521	-249	-197	-73	-83	-109	-116	-116	-124
46 Transferertrag	-9'797	-9'950	-9'800	-9'705	-9'458	-9'557	-9'643	-9'730	-9'818	-9'820
49 Interne Verrechnungen	-6'974	-7'232	-7'598	-8'452	-8'445	-8'442	-8'440	-8'436	-8'435	-8'436
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (+ Aufwandsübers.)/(-Ertragsübers.)	-4'789	-7'319	2'123	3'133	1'447	303	1'901	1'838	1'467	1'646
34 Finanzaufwand	2'639	1'529	1'701	1'219	1'050	1'011	1'005	776	764	764
44 Finanzertrag	-3'714	-4'346	-3'523	-3'706	-3'705	-3'705	-3'705	-3'705	-3'705	-3'705
Ergebnis aus Finanzierung (+ Aufwandsübers.)/(-Ertragsübers.)	-1'074	-2'816	-1'822	-2'487	-2'655	-2'694	-2'700	-2'929	-2'941	-2'941
Operatives Ergebnis (+ Aufwandsübers.)/(-Ertragsübers.)	-5'863	-10'136	300	645	-1'208	-2'391	-800	-1'090	-1'474	-1'295
38 ausserordentlicher Aufwand	2	2	2	2						
48 ausserordentlicher Ertrag (2017: inkl. Aufl. Steuervorbezug)	-10'441	-171	-2'981		-1'404	-4'365	-1'404	-1'404	-1'404	
Ausserordentliches Ergebnis (+ Aufwandsübers.)/(-Ertragsübers.)	-10'439	-169	-2'979	2	-1'404	-4'365	-1'404	-1'404	-1'404	
Jahresergebnis Aufwandsüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	-16'302	-10'305	-2'679	647	-2'612	-6'756	-2'204	-2'494	-2'878	-1'295

Budget 2019: korrigiert um Verkauf Alpiq Aktien

Finanzverwaltung

Version SR 2.0

23.09.2019

PLANERFOLGSRECHNUNG 2020 - 2026 - GESAMT

EINWOHNERGEMEINDE DER STADT OLTEN

in TCHF	R2017	R2018	B2019	B2020	F2021	F2022	F2023	F2024	F2025	F2026
Aufwand	103'193	108'473	110'709	113'805	113'877	113'201	115'520	115'952	116'287	117'115
30 Personalaufwand	39'094	40'715	41'051	41'019	41'654	41'731	41'996	42'226	42'620	42'669
31 Sachaufwand	13'738	13'831	14'217	14'881	14'864	14'941	15'442	15'162	15'172	15'235
318 Wertberichtigung	645	1'162	833	877	867	867	867	867	867	871
33/36 Abschreibungen	6'157	7'422	6'765	7'294	8'009	8'298	9'484	9'720	9'477	9'937
34 Liegenschaftsaufwand FV	169	209	224	224	224	224	224	224	224	224
340 Zinsaufwand	1'396	1'312	1'147	995	827	788	781	553	540	540
344 Wertberichtigungen FV	1'074	9	331							
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	53	60	27	78	78	78	78	78	78	77
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'734	1'906	1'696	1'286	1'064	820	789	759	729	1'042
36 Finanzausgleich	3'373	4'549	6'172	7'103	6'103	5'800	5'800	5'800	5'800	5'800
36 Transferaufwand	28'785	30'064	30'648	31'595	31'745	31'213	31'620	32'128	32'346	32'283
38 a.o Aufwand	2	2	2	2						
39 Interne Verrechnungen	6'974	7'232	7'598	8'452	8'445	8'442	8'440	8'436	8'435	8'436
Ertrag	-119'496	-118'777	-113'388	-113'158	-116'489	-119'957	-117'723	-118'446	-119'165	-118'411
40 Steuern übrige	-468	-656	-479	-510	-410	-410	-410	-410	-410	-410
400 Steuern NP	-53'742	-58'327	-54'763	-56'854	-59'442	-60'053	-60'671	-61'296	-61'928	-62'567
401 Steuern JP	-26'580	-19'229	-17'000	-16'500	-16'500	-16'500	-16'500	-16'500	-16'500	-16'500
41 Regalien/Konzessionen	-1'958	-1'988	-1'958	-1'966	-1'921	-1'921	-1'921	-1'921	-1'921	-1'921
42 Entgelte	-14'884	-15'322	-15'026	-15'256	-15'120	-14'909	-14'909	-14'916	-14'916	-14'916
43 Div. Ertrag	-6	-36	-12	-12	-12	-12	-12	-12	-12	-12
44 Buchgewinn	-120	-679								
44 Liegenschaftsertrag	-1'992	-1'961	-1'925	-2'109	-2'107	-2'107	-2'107	-2'107	-2'107	-2'107
44 Zins/Darlehens/Beteiligungsertrag	-1'602	-1'706	-1'599	-1'597	-1'597	-1'597	-1'597	-1'597	-1'597	-1'597
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital		-1'128								
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-238	-393	-249	-197	-73	-83	-109	-116	-116	-124
46 Finanzausgleich	-895	-809	-786	-779	-779	-779	-779	-779	-779	-779
46 Transferertrag	-8'902	-8'974	-9'014	-8'926	-8'679	-8'778	-8'864	-8'951	-9'039	-9'041
469 Einnahmenüberschuss Nettoinvestitionen		-166								
48 a.o Ertrag	-1'136	-171	-2'981	-1'404	-1'404	-4'365	-1'404	-1'404	-1'404	-1'404
49 Interne Verrechnungen	-6'974	-7'232	-7'598	-8'452	-8'445	-8'442	-8'440	-8'436	-8'435	-8'436
Ergebnis Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	-16'302	-10'305	-2'679	647	-2'612	-6'756	-2'204	-2'494	-2'878	-1'295

Budget 2019 Korrigiert um Verkauf Alpiq Aktien

Finanzverwaltung

Version SR 2.0

23.09.2019

PLANERFOLGSRECHNUNG 2020 - 2026 - STEUERFINANZIERT

EINWOHNERGEMEINDE DER STADT OLTEN

in TCHF

	R2017	R2018	B2019	B2020	F2021	F2022	F2023	F2024	F2025	F2026
Aufwand	96'609	101'540	103'759	106'830	107'001	106'535	108'830	109'259	109'596	110'415
30 Personalaufwand	38'213	39'831	40'163	40'131	40'760	40'837	41'102	41'333	41'726	41'772
31 Sachaufwand	12'168	12'242	12'551	13'166	13'089	13'166	13'665	13'385	13'395	13'449
318 Wertberichtigung	643	1'158	833	877	867	867	867	867	867	871
33/36 Abschreibungen	5'823	7'001	6'299	6'765	7'441	7'697	8'830	9'032	8'761	9'192
34 Liegenschaftsaufwand FV	169	209	224	224	224	224	224	224	224	224
340 Zinsaufwand	1'396	1'312	1'147	995	827	788	781	553	540	540
344 Wertberichtigungen FV	1'074	9	331							
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	53	60	27	78	78	78	78	78	78	77
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	137	49	6	20						
36 Finanzausgleich	3'373	4'549	6'172	7'103	6'103	5'800	5'800	5'800	5'800	5'800
36 Transferaufwand	26'891	28'206	28'726	29'327	29'477	28'945	29'352	29'860	30'079	30'362
38 a.o Aufwand	2	2	2	2						
39 Interne Verrechnungen	6'667	6'913	7'280	8'144	8'137	8'134	8'132	8'128	8'127	8'128
Ertrag	-112'911	-111'845	-106'438	-106'183	-109'613	-113'291	-111'034	-111'753	-112'474	-111'710
40 Steuern übrige	-468	-656	-479	-510	-410	-410	-410	-410	-410	-410
400 Steuern NP	-53'742	-58'327	-54'763	-56'854	-59'442	-60'053	-60'671	-61'296	-61'928	-62'567
401 Steuern JP	-26'580	-19'229	-17'000	-16'500	-16'500	-16'500	-16'500	-16'500	-16'500	-16'500
41 Regalien/Konzessionen	-1'958	-1'988	-1'958	-1'966	-1'921	-1'921	-1'921	-1'921	-1'921	-1'921
42 Entgelte	-8'420	-8'512	-8'192	-8'403	-8'371	-8'378	-8'378	-8'385	-8'385	-8'385
43 Div. Ertrag	-6	-36	-12	-12	-12	-12	-12	-12	-12	-12
44 Buchgewinn	-120	-679								
44 Liegenschaftsertrag	-1'992	-1'961	-1'925	-2'109	-2'107	-2'107	-2'107	-2'107	-2'107	-2'107
44 Zins/Darlehens/Beteiligungsertrag	-1'602	-1'706	-1'599	-1'597	-1'597	-1'597	-1'597	-1'597	-1'597	-1'597
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-1'128									
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-238	-393	-249	-197	-60	-60	-60	-60	-60	-60
46 Finanzausgleich	-895	-809	-786	-779	-779	-779	-779	-779	-779	-779
46 Transferertrag	-8'902	-8'974	-9'014	-8'926	-8'679	-8'778	-8'864	-8'951	-9'039	-9'041
469 Einnahmenüberschuss Nettoinvestitionen		-166								
48 a.o Ertrag	-1'136	-171	-2'981	-1'404	-1'404	-4'365	-1'404	-1'404	-1'404	
49 Interne Verrechnungen	-6'853	-7'111	-7'481	-8'331	-8'331	-8'331	-8'331	-8'331	-8'331	-8'331
Ergebnis Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	-16'302	-10'305	-2'679	647	-2'612	-6'756	-2'204	-2'494	-2'878	-1'295

Budget 2019 Korrigiert um Verkauf Alpiq Aktien

Finanzverwaltung

Version SR 2.0

23.09.2019

PLANERFOLGSRECHNUNG 2020 - 2026 - SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSER

EINWOHNERGEMEINDE DER STADT OLTEN

in TCHF	R2017	B2018	B2019	B2020	F2021	F2022	F2023	F2024	F2025	F2026
Aufwand	4'314	4'664	4'699	4'704	4'703	4'484	4'484	4'482	4'481	4'481
30 Personalaufwand	448	447	451	451	451	451	451	451	451	453
31 Sachaufwand	389	345	324	433	433	433	435	435	435	437
318 Wertberichtigung	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0
33/36 Abschreibungen	287	375	379	417	450	475	504	533	561	590
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'246	1'577	1'578	1'098	1'064	820	789	759	729	1'042
36 Transferaufwand	1'824	1'793	1'848	2'195	2'195	2'195	2'195	2'195	2'195	1'848
39 Interne Verrechnungen	120	125	119	110	110	110	110	110	110	110
Ertrag	-4'314	-4'664	-4'699	-4'704	-4'703	-4'484	-4'484	-4'482	-4'481	-4'481
42 Entgelte	-4'211	-4'567	-4'598	-4'598	-4'598	-4'380	-4'380	-4'380	-4'380	-4'380
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-103	-98	-101	-106	-105	-104	-104	-102	-101	-101
Gesamtergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

36 Transferaufwand: höhere Beiträge an ZAO, mind. 6 Jahre

PLANERFOLGSRECHNUNG 2019 - 2025 - SPEZIALFINANZIERUNG ABFALL

EINWOHNERGEMEINDE DER STADT OLTEN

in TCHF	R2017	R2018	B2019	B2020	F2021	F2022	F2023	F2024	F2025	F2026
Aufwand	2'270	2'268	2'252	2'271	2'174	2'182	2'206	2'211	2'211	2'219
30 Personalaufwand	433	437	437	437	442	442	442	442	442	445
31 Sachaufwand	1'181	1'244	1'343	1'282	1'342	1'342	1'342	1'342	1'342	1'349
318 Wertberichtigung	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0
33/36 Abschreibungen	46	46	88	113	118	126	150	155	155	155
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	351	280	112	168	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	70	65	74	73	73	73	73	73	73	73
39 Interne Verrechnungen	187	194	198	198	198	198	198	198	198	198
Ertrag	-2'270	-2'268	-2'252	-2'271	-2'174	-2'182	-2'206	-2'211	-2'211	-2'219
42 Entgelte	-2'252	-2'244	-2'236	-2'256	-2'151	-2'151	-2'151	-2'151	-2'151	-2'151
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	0	0	0	0	-13	-23	-49	-56	-56	-64
49 Interne Verrechnungen	-18	-24	-16	-16	-9	-7	-5	-3	-3	-4
Gesamtergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Ab 2021: Prüfung Reduktion Abfallgebühren um 5%

FINANZIERUNGSNACHWEIS GESAMT - INDIREKT 2020 - 2026

EINWOHNERGEMEINDE DER STADT OLTEN

in TCHF	R2017	R2018	B2019	B2020	F2021	F2022	F2023	F2024	F2025	F2026
Gewinn (+) / Verlust (-)	16'302	10'305	2'679	-647	2'612	6'756	2'204	2'494	2'878	1'295
33/36 Abschreibungen	6'157	7'422	6'765	7'294	8'009	8'298	9'484	9'720	9'477	9'937
344 Wertberichtigungen FV	1'074	9	331							
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	53	60	27	78	78	78	78	78	78	77
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'734	1'906	1'696	1'286	1'064	820	789	759	729	1'042
38 a.o Aufwand	2	2	2	2						
43 Div. Ertrag		-27								
44 Buchgewinn	-120	-679								
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital		-1'128								
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-238	-393	-249	-197	-73	-83	-109	-116	-116	-124
469 Einnahmenüberschuss Nettoinvestitionen		-166								
48 a.o Ertrag	-1'136	-171	-2'981		-1'404	-4'365	-1'404	-1'404	-1'404	
Total Selbstfinanzierung	23'828	17'139	8'269	7'816	10'285	11'505	11'041	11'530	11'641	12'228
Geldabfluss aus Nettoinvestitionen*	-6'033	-10'162	-9'505	-15'378	-21'320	-19'208	-21'030	-10'180	-14'180	-16'300
Geldzufluss aus Darlehensrückzahlung VV		44	44	44	44	44	44	44	44	44
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	17'795	7'021	-1'192	-7'518	-10'991	-7'659	-9'945	1'394	-2'495	-4'028
Selbstfinanzierungsgrad	395.0%	168.7%	87.0%	50.8%	48.2%	59.9%	52.5%	113.3%	82.1%	75.0%

Bemerkungen

48 a.o. Ertrag:

F 2022	Aufösung Vorfinanzierung ERO 2'961 TCHF
F 2021	Aufösung Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre)
F 2022	Aufösung Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre)
F 2023	Aufösung Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre)
F 2024	Aufösung Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre)
F 2025	Aufösung Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre)

Nettoinvestitionen 2018: Einnahmenüberschuss Nettoinvestitionen 166 TCHF und Aktivierung Eigenleistungen 27 TCHF nicht liquiditätswirksam

Budget 2019: Korrigiert um den Verkauf der Alpiq Aktien

Finanzverwaltung

Version SR 2.0

23.09.2019

in TCHF	R2017	R2018	B2019	B2020	F2021	F2022	F2023	F2024	F2025	F2026
Gewinn (+) / Verlust (-)	16'302	10'305	2'679	-647	2'612	6'756	2'204	2'494	2'878	1'295
33/36 Abschreibungen	5'823	7'001	6'299	6'765	7'441	7'697	8'830	9'032	8'761	9'192
344 Wertberichtigungen FV	1'074	9	331							
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	53	60	27	78	78	78	78	78	78	77
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	137	49	6	20						
38 a.o Aufwand	2	2	2	2						
43 Div. Ertrag		-27								
44 Buchgewinn	-120	-679								
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital		-1'128								
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-238	-393	-249	-197	-60	-60	-60	-60	-60	-60
469 Einnahmenüberschuss Nettoinvestitionen	-1'136	-171	-2'981		-1'404	-4'365	-1'404	-1'404	-1'404	
48 a.o Ertrag		-166								
Total Selbstfinanzierung	21'898	14'860	6'113	6'020	8'666	10'106	9'647	10'140	10'252	10'505
Geldabfluss aus Nettoinvestitionen	-3'939	-11'215	-7'870	-12'870	-19'408	-17'648	-19'230	-8'540	-12'740	-14'860
Geldzufluss aus Darlehensrückzahlung VV		44	44	44	44	44	44	44	44	44
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	17'959	3'689	-1'713	-6'806	-10'697	-7'498	-9'539	1'644	-2'444	-4'311
Selbstfinanzierungsgrad	555.9%	132.5%	77.7%	46.8%	44.7%	57.3%	50.2%	118.7%	80.5%	70.7%

Bemerkungen

48 a.o. Ertrag:

- F 2021 Auflösung Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre)
- F 2022 Auflösung Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre) + Aufl. Vorfinanzierung ERO
- F 2023 Auflösung Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre)
- F 2024 Auflösung Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre)
- F 2025 Auflösung Neubewertungsreserve (linear über 5 Jahre)

in TCHF	R2017	R2018	B2019	B2020	F2021	F2022	F2023	F2024	F2025	F2026
Gewinn (+) / Verlust (-)										
33/36 Abschreibungen	287	375	379	417	450	475	504	533	561	590
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'246	1'577	1'578	1'098	1'064	820	789	759	729	1'042
Total Selbstfinanzierung	1'533	1'952	1'957	1'515	1'514	1'296	1'293	1'292	1'290	1'632
Geldabfluss aus Nettoinvestitionen	-2'094	-2'600	-735	-1'913	-1'700	-1'240	-1'440	-1'440	-1'440	-1'440
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	-561	-648	1'222	-398	-186	56	-147	-148	-150	192
Selbstfinanzierungsgrad	73.2%	75.1%	266.2%	79.2%	89.1%	104.5%	89.8%	89.7%	89.6%	113.4%

in TCHF	R2017	R2018	B2019	B2020	F2021	F2022	F2023	F2024	F2025	F2026
Gewinn (+) / Verlust (-)	0	0								
33/36 Abschreibungen	46	46	88	113	118	126	150	155	155	155
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	351	280	112	168						
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital					-13	-23	-49	-56	-56	-64
Total Selbstfinanzierung	397	327	199	281	105	103	101	99	99	91
Geldabfluss aus Nettoinvestitionen		-250	-900	-595	-213	-320	-360	-200		
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss (+)	397	77	-701	-314	-108	-217	-259	-101	99	91
Selbstfinanzierungsgrad	<> 100.0%	130.6%	22.2%	47.2%	49.3%	32.2%	28.0%	49.5%	<> 100.0%	<> 100.0%

in TCHF	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Finanzvermögen liquide Mittel	34'709	30'816	27'816	30'277	24'287	21'628	21'683	23'078	20'583	16'556
Finanzvermögen übriges (Guth., TA, Anl., Lieg. FV)	84'709	77'634	64'128	64'128	64'128	64'128	64'128	64'128	64'128	64'128
Total Finanzvermögen	119'417	108'450	91'944	94'405	88'414	85'755	85'811	87'205	84'711	80'683
Verwaltungsvermögen abschreibbar	91'439	93'152	94'705	100'810	112'777	122'728	133'128	132'636	136'615	142'283
Darlehen / Beteiligungen Verw.Verm.	19'274	19'026	18'982	18'937	18'893	18'849	18'804	18'760	18'715	18'671
Vorfinanzierungen PK	29'891	28'741	27'592	26'442	25'292	24'143	22'993	21'843	20'694	19'544
Verwaltungsvermögen Abwasser	4'575	5'669	6'025	7'521	8'771	9'536	10'472	11'379	12'258	13'108
Verwaltungsvermögen Abfall	773	730	1'543	2'025	2'119	2'313	2'523	2'568	2'413	2'258
Total Verwaltungsvermögen	145'951	147'319	148'846	155'736	167'853	177'568	187'920	187'186	190'695	195'864
Total Aktiven	265'369	255'769	240'790	250'140	256'267	263'323	273'731	274'391	275'406	276'547
Fremdkapital nicht verzinsbar	36'871	32'577	33'125	32'491	32'276	32'192	31'864	31'692	31'718	32'079
Fremdkapital verzinsbar	97'000	82'000	67'000	77'000	82'000	87'000	97'000	97'000	97'000	97'000
Verpflichtung aus Vorfinanzierung PK	29'891	28'741	27'592	26'442	25'292	24'143	22'993	21'843	20'694	19'544
Fremdkapital Abwasser	796	313	-908	-510	-325	-380	-233	-85	65	-127
Fremdkapital Abfall	-1'652	-1'975	-1'274	-960	-852	-635	-376	-275	-374	-464
Total Fremdkapital	162'906	141'657	125'535	134'463	138'391	142'319	151'247	150'175	149'103	148'031
Eigenkapital allg. Haushalt	74'350	84'655	87'334	86'687	89'299	96'055	98'259	100'753	103'631	104'926
Neubewertungsreserve (NBR)	10'173	10'002	7'021	7'021	5'616	4'212	2'808	1'404		
Fonds im Eigenkapital	8'691	8'346	8'103	7'906	7'846	7'786	7'726	7'666	7'606	7'546
Vorfinanzierungen / Zweckgebundene Reserve	3'045	3'047	3'047	3'047	3'047	86	86	86	86	86
Eigenkapital Abwasser	3'779	5'356	6'933	8'032	9'096	9'916	10'705	11'464	12'192	13'235
Eigenkapital Abfall	2'425	2'705	2'817	2'985	2'971	2'948	2'899	2'843	2'787	2'723
Total Eigenkapital	102'463	114'112	115'255	115'677	117'875	121'004	122'483	124'216	126'302	128'516
Total Passiven	265'369	255'769	240'790	250'140	256'267	263'323	273'731	274'391	275'406	276'547

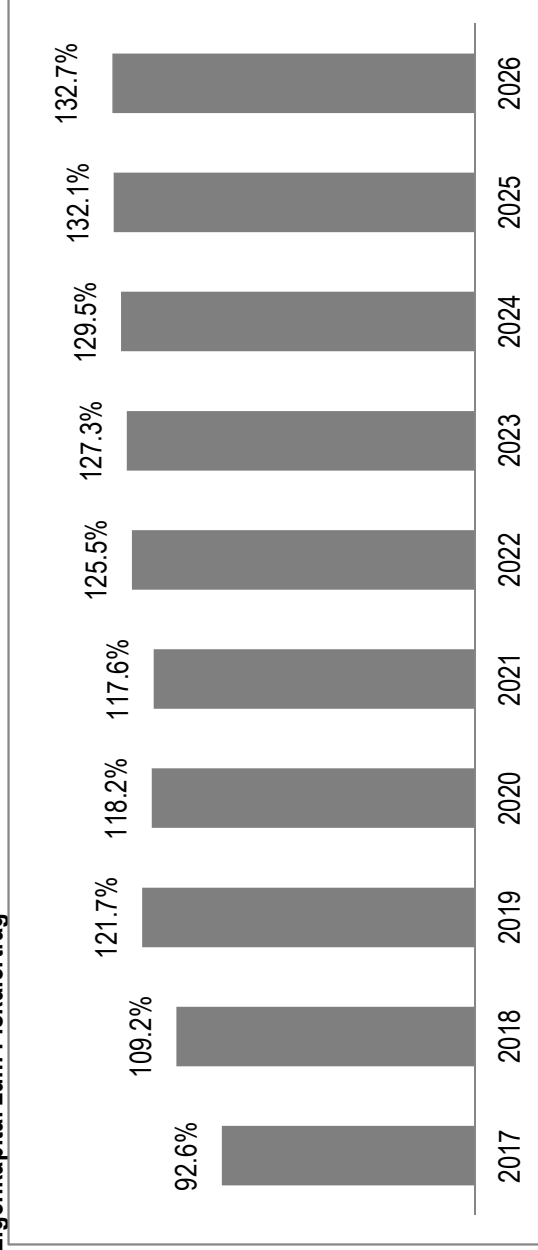
in TCHF	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Rechnung		Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Planbilanz Abwasserrechnung (SF 7201)										
Finanzvermögen Abwasser			908	510	325	380	233	85		127
Verwaltungsvermögen Abwasser	4'575	5'669	6'025	7'521	8'771	9'536	10'472	11'379	12'258	13'108
Total Aktiven	4'575	5'669	6'933	8'032	9'096	9'916	10'705	11'464	12'258	13'235
Fremdkapital Abwasser	796	313							65	
Eigenkapital Abwasser	3'779	5'356	6'933	8'032	9'096	9'916	10'705	11'464	12'192	13'235
Total Passiven	4'575	5'669	6'933	8'032	9'096	9'916	10'705	11'464	12'258	13'235

Planbilanz Abfallrechnung (SF 7301)										
Finanzvermögen Abfall	1'652	1'975	1'274	960	852	635	376	275	374	464
Verwaltungsvermögen Abfall	773	730	1'543	2'025	2'119	2'313	2'523	2'568	2'413	2'258
Total Aktiven	2'425	2'705	2'817	2'985	2'971	2'948	2'899	2'843	2'787	2'723
Fremdkapital Abfall										
Eigenkapital Abfall	2'425	2'705	2'817	2'985	2'971	2'948	2'899	2'843	2'787	2'723
Total Passiven	2'425	2'705	2'817	2'985	2'971	2'948	2'899	2'843	2'787	2'723

Planbilanz Steuerfinanzierter Haushalt										
Finanzvermögen liquide Mittel	34'709	30'816	27'816	30'277	24'287	21'628	21'683	23'078	20'583	16'556
Finanzvermögen übriges (Guth., TA, Anl., Lieg. FV)	84'709	77'634	64'128	64'128	64'128	64'128	64'128	64'128	64'128	64'128
Verwaltungsvermögen abschreibbar	91'439	93'152	94'705	100'810	112'777	122'728	133'128	132'636	136'615	142'283
Darlehen / Beteiligungen Verw.Verm.	19'274	19'026	18'982	18'937	18'893	18'849	18'804	18'760	18'715	18'671
Vorfinanzierungen PK	29'891	28'741	27'592	26'442	25'292	24'143	22'993	21'843	20'694	19'544
Total Aktiven	260'021	249'369	233'222	240'594	245'377	251'475	260'736	260'444	260'735	261'181
Fremdkapital nicht verzinsbar	36'871	32'577	33'125	32'491	32'276	32'192	31'864	31'692	31'718	32'079
Fremdkapital verzinsbar	97'000	82'000	67'000	77'000	82'000	87'000	97'000	97'000	97'000	97'000
Verpflichtung aus Vorfinanzierung PK	29'891	28'741	27'592	26'442	25'292	24'143	22'993	21'843	20'694	19'544
Eigenkapital allg. Haushalt	74'350	84'655	87'334	86'687	89'299	96'055	98'259	100'753	103'631	104'926
Neubewertungsreserve (NBR)	10'173	10'002	7'021	7'021	5'616	4'212	2'808	1'404		
Fonds im Eigenkapital	8'691	8'346	8'103	7'906	7'846	7'786	7'726	7'666	7'606	7'546
Vorfinanzierungen / Zweckgebundene Reserve	3'045	3'047	3'047	3'047	3'047	86	86	86	86	86
Total Passiven	260'021	249'369	233'222	240'594	245'377	251'475	260'736	260'444	260'735	261'181

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Prio
Steuerfuss NP	108%	108%	108%	108%	112%	112%	112%	112%	112%	112%	112%
Steuerfuss JP (o. Holding)	108%	108%	108%	108%	108%	108%	108%	108%	108%	108%	108%
Steuerfuss Holding	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%
Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	58.5%	46.2%	50.6%	59.0%	73.1%	82.1%	94.2%	89.9%	91.2%	94.7%	1
Nettoschuld zu Fiskalertrag 100%											
Selbstfinanzierungsgrad	379.1%	179.6%	87.0%	50.8%	48.2%	59.9%	52.5%	113.3%	82.1%	75.0%	1
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen											
Eigenkapitaldeckungsgrad	66.1%	76.9%	84.7%	82.3%	84.7%	91.7%	91.8%	93.7%	96.1%	96.5%	1
Frei verfügbare Reserven zur Deckung des lfd. Aufwands											
Eigenkapital zum Fiskalertrag	92.6%	109.2%	121.7%	118.2%	117.6%	125.5%	127.3%	129.5%	132.1%	132.7%	1
Eigenkapital in % des Fiskalertrages											
Zinsbelastungsanteil	0.7%	0.5%	0.5%	0.4%	0.2%	0.2%	0.2%	-0.1%	-0.1%	-0.1%	2
Nettozins in % des lfd. Ertrages											
Investitionsanteil	8.6%	11.6%	9.2%	13.8%	18.3%	16.9%	18.0%	9.6%	12.8%	14.4%	1
Bruttoinvest. in % des konsolidierten Gesamtaufwandes											
Nettoschuld I pro Einwohner	2'355	1'798	1'796	2'121	2'619	2'935	3'363	3'205	3'244	3'359	1
Fremdkapital - Finanzvermögen / Einwohner											
Nettoschuld II pro Einwohner	1'311	768	781	1'118	1'629	1'957	2'396	2'250	2'301	2'428	2
Fremdkapital - Finanzvermögen - Darl./Bet. VV / Einwohner											
Anzahl Einwohner (ohne Wochenaufenthalter)	18'465	18'469	18'700	18'890	19'080	19'270	19'460	19'650	19'850	20'050	

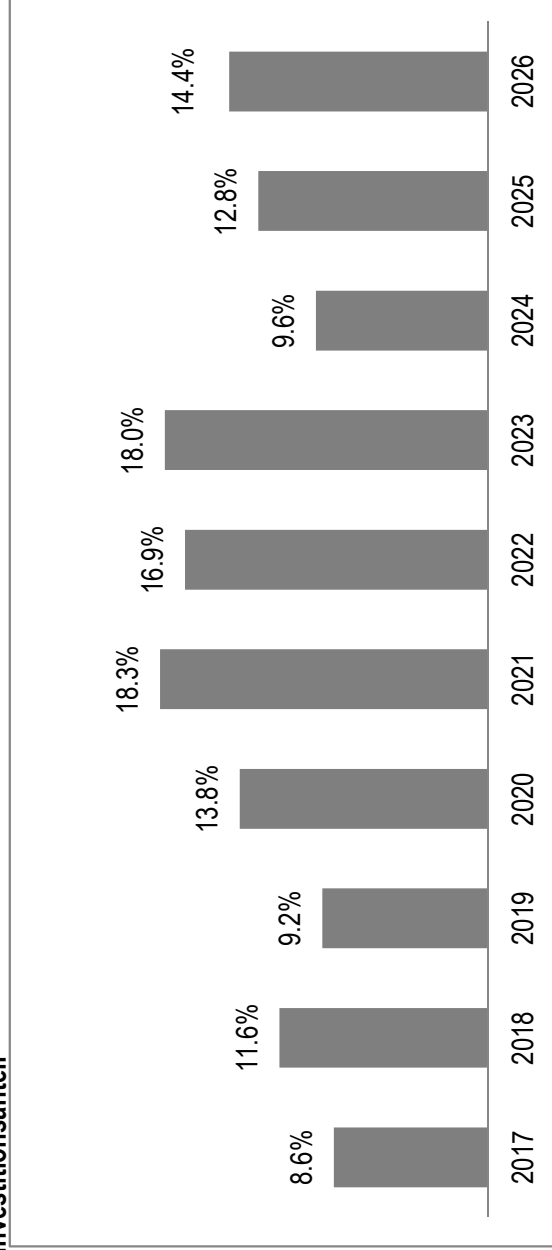
Eigenkapital zum Fiskalertrag



Richtwerte:

- > 60%
 - > 30%
 - > 15%
- EG unter 2'000 EW
EG 2'000 - 9'999 EW
EG ab 10'000 EW

Investitionsanteil



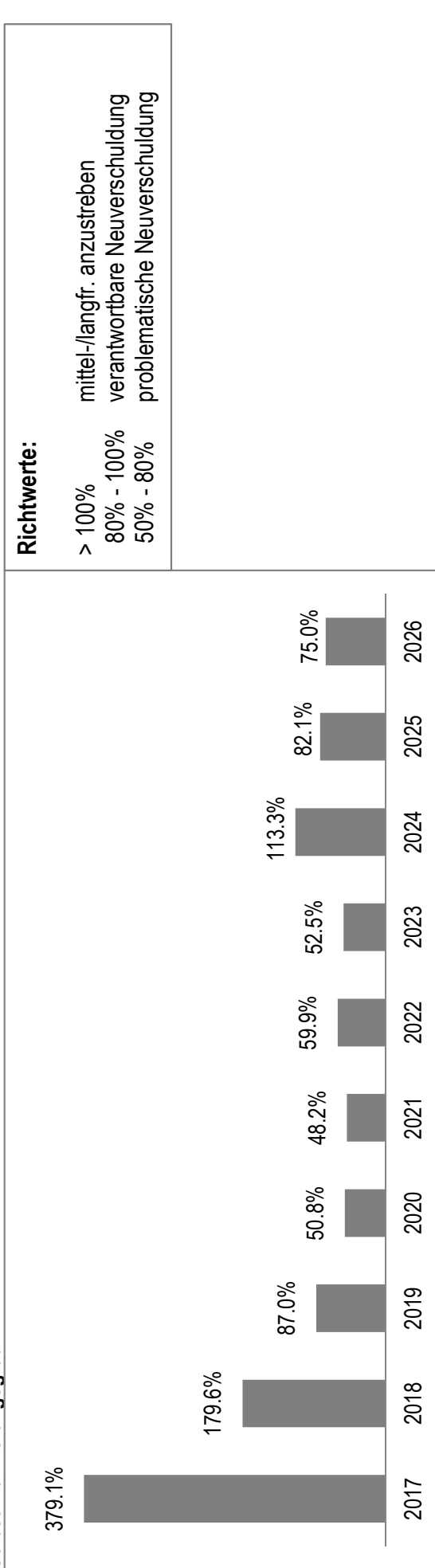
Richtwerte:

- < 10%
 - 10 - 20%
 - 20 - 30%
- schwache Investitionstätigkeit
mittlere Investitionstätigkeit
starke Investitionstätigkeit

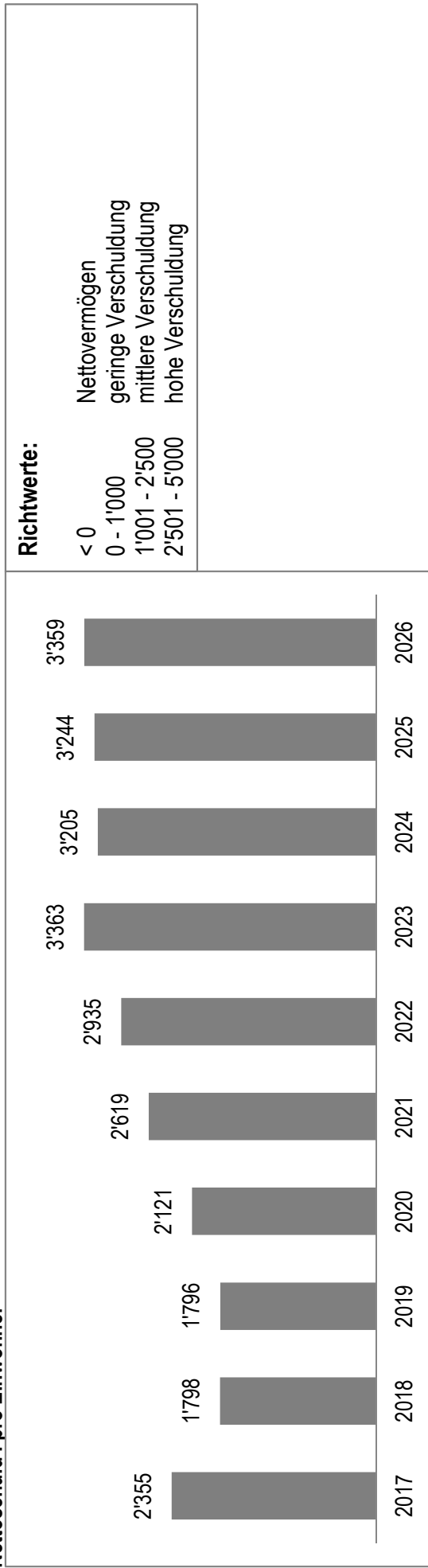
Nettoverschuldungsquotient



Selbstfinanzierungsgrad



Nettoschuld I pro Einwohner



Eigenkapitaldeckungsgrad

